

GELLERTSTADT-BOTE



AMTSBLATT DER STADT HAINICHEN



Jahrgang 25

Sonnabend, den 17. Januar 2015

Nummer 1

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Firma Demmelhuber feierte am 19.12.2014 Richtfest für eine neue Logistikhalle



Anzeige

Wir schenken Ihnen die Anzahlung! Auf die Plätze... fertig... LOS!

Nur gültig für Tagesausstellungen und Vorführwagen ausgewählter Renault-Modelle **bis 28.02.2015**

z.B. Renault Mégane Grandtour LIMITED Deluxe ENERGY Tce 115

Kaufpreis inkl. MwSt.	22.749,01 EUR
- Anzahlung GESCHENKT	6.000,00 EUR
= Nettodarlehensbetrag	16.749,01 EUR
+ Ablossumme	0,00 EUR
+ GAP-Versicherung	0,00 EUR
+ Restschuldversicherungsaufwand	0,00 EUR
= Gesamtkreditbetrag	16.749,01 EUR
+ Sollzinsen (gebunden) p.a.	1.278,00 EUR
+ Bearbeitungsgebühr	0,00 EUR
= Gesamtbetrag	18.027,01 EUR
Effektiver Jahreszins	1,99 %
59 Raten à	151,94 EUR
und eine Schlussrate in Höhe von	9.062,55

z.B. Renault Mégane Grandtour LIMITED Tce 115
Einparkhilfe hinten | LED-Tagfahrlicht | Licht- und Regensensor | Multimediasystem R-Link | Tempomat | Sitzheizung | Klimaautomatik | uvm.
Gesamterverbrauch (l/100km) kombiniert 6,9; innerorts 9,4; außerorts 5,5; CO₂-Emission kombiniert 159 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung

Die Schnelder Gruppe GmbH Filiale Frankenberg • An der Feuerwache 2 • 09669 • Frankenberg • Tel.: 037206 / 859 0

www.dieschneldergruppe.de

Impressum:

HERAUSGEBER: Bürgermeister Dieter Greysinger, ViSdP: für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Dieter Greysinger

GESAMTHERSTELLUNG: VERLAG: REDAKTION, ANZEIGENEINKAUF UND HERSTELLUNG RIEDEL – Verlag & Druck KG, H.-Heine-Str. 13 a,

09247 Röhrsdorf, Tel. 03722 505090, info@riedel-verlag.de; verantwortlich: Reinhard Riedel.

ViSdP: für den nichtamtlichen Inhalt: Amtsleiter bzw. Leiter der Körperschaften oder Behörden; für den regionalen Inhalt: die jeweiligen Autoren. Es gilt die Preisliste 1/2013.

ERSCHEINUNGSWEISE: 14-tägig, kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

AUS DEM STADTGESCHEHEN



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit einer vergleichsweise ruhigen Neujahrsnacht sind wir in Hainichen gut ins Jahr 2015 gestartet. Trotzdem kann man im Hinblick auf die schrecklichen Ereignisse in der Mobendorfer „Wiesenhöhle“ kurz nach Mitternacht am 1.1. nicht ruhigen Gewissens von einem guten Beginn des neuen Jahres in unserer Gegend sprechen. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen des bei dem Unfall mit Böllern tödlich verletzten jungen Mannes sowie seinem schwerverletzten Freund.

Ich wünsche Ihnen allen für 2015 Gesundheit, persönliches Wohlergehen, Glück und Gottes Segen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass 2015 für unsere Stadt und auch für unsere Ortsteile ein gutes Jahr mit überwiegend positiven Momenten sein wird. Gleichzeitig befinden wir uns auch schon im Gellertjahr 2015. Aufgrund des 300. Geburtstags von Christian Fürchtegott Gellert am 4. Juli 2015 wird auch überregional der Fokus im gesamten Jahr 2015 auf unsere Stadt gerichtet sein.

Bitte leisten Sie mit Ihrem Besuch am 24. Januar, um 17.00 Uhr, in der Trinitatiskirche Ihren ganz persönlichen Beitrag zu einem würdigen Auftakt des Gellertjahres 2015

Ich möchte Sie darum bitten, dem offiziellen Auftakt für das Gellertjahr 2015 mit Ihrem Besuch am Samstag, dem 24. Januar 2015 in der Trinitatiskirche einen würdigen Rahmen zu verleihen. Bei **freiem Eintritt** können Sie sich auf eine abwechslungsreiche und interessante Veranstaltung freuen.

Die musikalische Begleitung übernehmen die Musikvereinigung „Convivium musicum Chemnitzense“ mit Sopranistin Jana Büchner sowie die Kantorei Hainichen. Nach einem Grußwort von Dr. Sibille Tröml vom Sächsischen Literaturrat e. V. (Leipzig) folgt ein Festvortrag von Prof. Dr. Sibylle Schönborn (Düsseldorf) mit dem Titel „Männliche Empfindsamkeit - empfindsame Männlichkeit: Gellert im Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden“. Veranstalter dieses Abends sind die Stadtverwaltung und die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hainichen.

Die Veranstaltung wird finanziell unterstützt vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen und dem Sächsischen Literaturrat.

Aus Anlass der Eröffnung des Gellertjahres 2015 hat am Abend des 24. Januar 2015 das Gellert-Museum im Rahmen einer Sonderöffnungszeit bei ebenfalls freiem Eintritt von 19.30 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet. Es ergeht eine herzliche Einladung.

Trotz Wintereinbruch in letzter Altjahreswoche waren Winterdienstkosten so gering wie nie zuvor

Ab 2. Weihnachtsfeiertag hatten wir in Hainichen wieder einmal für ein paar Tage gefühlten Winter. Eine Erfahrung, die wir in den Vorwintern fast gänzlich vermisst hatten. Die Winterdienstkosten im Dezember beliefen sich auf 19.714 €. Zusammen mit den im Januar 2014 verauslagten Geldern (von Februar bis November 2014 fielen keine Winterdienstkosten an) in Höhe von 39.580 € haben wir damit im 2014 mit 59.294 € die mit Abstand geringste Summe für diese Dienstleistung in den letzten Jahren ausgegeben. 2013 haben wir 205.800 €, 2012 140.000 €, 2011 108.900 € und 2010 391.100 € an die beteiligten Firmen Uhlmann & Finke sowie Alfons Lenz bezahlt. Nachdem auch aktuell nichts auf einen Wintereinbruch hindeutet, ist es nicht ausgeschlossen, dass wir 2015 beim Winterdienst eine markante Summe im Vergleich zum Ansatz einsparen können.

Haushalt 2015 am 17.12.2014 zur letzten Stadtratssitzung im alten Jahr einstimmig beschlossen

Ein historischer Moment im Hainichener Parlamentarismus der Nachwendezeit war die einstimmige Verabschiedung des 2015er Haushalts durch den Stadtrat. Würde diese wichtigste Entscheidung eines jeden Jahres seit 1990 immer mit Gegenstimmen/Stimmenthaltungen lediglich mehrheitlich beschlossen, wären sich die Damen und Herren Stadträte beim 2015er Haushalt einig wie nie zuvor. Auch die Rechtsaufsicht im LRA hat unseren Haushalt für 2015 bereits bestätigt. Die Bekanntmachung finden Sie im weiteren Verlauf dieses Amtsblattes. Damit haben wir bereits ab 26. Januar Haushaltsrecht und können schon früh im Jahr Aufträge auslösen und Ausschreibungen veranlassen. Einige wichtige Eckdaten im Hinblick auf die geplanten Investitionen:

Die **Brücke auf der Brauhofstraße Richtung Saalgebäude „Goldener Löwe“** wird neu errichtet. Bei weitem schöner wäre es gewesen, wir hätten den Baustellen- und späteren Besucherverkehr über das bereits vorhandene Bauwerk führen können. Allerdings konnte mit dem Besitzer der Fläche vor der Brücke leider keine Einigung über eine Nutzung erzielt werden. Da ein Teil der Fläche auf der Brauhofstraße vor der vorhandenen Brücke nicht öffentlich (als Straße) gewidmet ist und mit dem Besitzer keine Einigung im Hinblick auf einen Erwerb/eine Nutzung erzielt werden konnte, sind wir gezwungen, eine komplett neue Brücke zu errichten. Auch eine Zwangsenteignung wurde durch den Stadtrat und anwaltlich geprüft. Jedoch wäre ein solcher Schritt mit zu vielen Fragezeichen versehen. Daher haben wir uns für den Brückenneubau entschieden. Die aktuelle Brücke (die sich im Gegensatz zur Fläche davor auf der Brauhofstraße im Stadtbesitz befindet) wird nach Fertig-

stellung der neuen Brücke abgerissen. Wir erhalten für den Bau eine Förderung von rund 80 % der entstehenden Kosten aus dem Städtischen Denkmalschutzprogramm, der städtische Eigenanteil wird sich auf geschätzt zwischen 30.000 € und 40.000 € belaufen. Baustart soll im Frühjahr sein. 2016 soll dann das Innere des Saalgebäudes ertüchtigt werden, wodurch das prachtvolle Saalgebäude mit einem der schönsten Neorokokosäle Deutschlands ab Ende 2016 wieder für die öffentliche Nutzung zur Verfügung steht.

Die **Freiwillige Feuerwehr Hainichen** erhält einen neuen Einsatzleitwagen im Wertumfang von rund 105.000 €. Der Opel Frontera, der bereits über 20 Jahre auf dem Buckel hat, war in letzter Zeit recht reparaturanfällig. Insofern war eine Neubeschaffung aus wirtschaftlichen Gründen lange überfällig.

Ebenfalls 2015 erneuert werden soll der in die Jahre gekommene **Multicar des städtischen Bauhofs**. Die geschätzten Kosten liegen hier bei rund 110.000 €.

Die Arbeiten des ZWA zur **Erneuerung des Mischwasserkanals Weststraße** gehen ab Frühjahr 2015 sowohl im oberen Bereich der Weststraße (in Richtung Lehmgrube), als auch in Richtung ehemalige Gaststätte „Gartenklause“ weiter. Die Stadt ist aufgrund der bestehenden Gesetze für die Bezahlung der Straßenentwässerung zuständig. Der Kostenumfang für die Stadt bei dieser insgesamt 435.000 € teuren Maßnahme liegt bei ca. 108.500 €.

Die **größte kommunale Baumaßnahme** im begonnenen Jahr findet noch einmal im **Schulzentrum** statt. Nach Fertigstellung von Grundschule, Hort und Außenanlagen im Jahr 2014 sollen **die beiden Gebäude der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule** mit zahlreichen Arbeiten ebenfalls in einen Top-Zustand versetzt werden. Dazu gehören unter anderem die Anbringung von Akustikdecken im Haus 2 (ehemalige Grundschule), die Erneuerung von Fußböden, Malerarbeiten und das Anbringen eines Schrammschutzes in beiden Häusern. Die (noch nicht sanierten) Sanitäranlagen werden erneuert, alle Klassenräume mit interaktiven Tafeln sollen einen Lichtschutz erhalten (bei einigen davon ist dieser bereits vorhanden). Wir gehen von einer Gesamtsumme in Höhe von 930.000 € aus und hoffen auf eine Förderung über das Schulbauprogramm in Höhe von 40% der Gesamtkosten.

In **Riechberg** soll der schon lange geforderte **Anbau ans Dorfgemeinschaftshaus** als Lager errichtet werden. Hierfür sind 30.000 € in den Haushalt eingestellt.

Die **Michael-Meurer-Straße** wird im vorderen Bereich (zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Kurze Straße) grundhaft ausgebaut. Geschätzte Kosten hierfür: ca. 80.000 €

Ebenfalls voran kommen wollen wir beim **Erwerb des ehemaligen Saatgutes** mit Zielstellung, diesen letzten großen städtischen Schandfleck abzureißen. Für dazu notwendige juristische Aktivitäten haben wir 50.000 € in den Haushalt eingestellt.

Fassaden der DRK Kindertagesstätte „Storchennest“ sowie des **Sportforums** (Schwimmhalle) sollen mit jeweils 10.000 € auf Vordermann gebracht werden.

Aufgrund der bestehenden Gesetze sollen die **Kleinkläranlagen am Dorfgemeinschaftshaus und im Sportlerheim Riechberg, am Schweizerhaus im Stadtpark sowie am „Heimateck“**

in **Eulendorf** für insgesamt 50.000 € erneuert werden.

An einer noch nicht festgelegten Stelle soll eine **neue Zisterne** für den Brandschutz errichtet werden. Kostenpunkt hier ca. 50.000 €.

Die Planungen zur Verbesserung der sportlichen Möglichkeiten in Hainichen, insbesondere im Sportforum, sollen mit einer **Sportstättenkonzeption** auf den Weg gebracht werden. Mit einer solchen Konzeption ist es möglich, Fördermittel, z. B. für eine Tartanbahn bzw. einen Kunstrasenfußballplatz zu beantragen. Hierfür wurden 50.000 € in den Haushalt eingestellt.

Mit dem **Erwerb der alten Tischlerei Gersdorf** wollen wir auch einen Schandfleck im ländlichen Bereich beseitigen. Für den Erwerb haben wir die Summe von 5.000 € in den Haushalt aufgenommen

Die **Umweltplanungen für den Weiterbau des Striegistalradwegs** sollen weitergehen. Dafür sind ebenfalls Gelder in den Haushalt eingestell (29.000 €). Die Arbeiten betreffen insbesondere den Abschnitt zwischen Schlegel und Niederstriegis. Damit wären wir Jahresende 2015 für den gesamten Abschnitt des Radwegs zwischen Kratzmühle und Roßwein planerisch auf dem gleichen Stand. Die zur Erreichung des Baurechts notwendigen Planfeststellungsverfahren könnten ab 2016 schrittweise auf den Weg gebracht werden.

Der geplante **Hochwasserschutz im Bereich der Kleinen Striegis** soll 2015 ebenfalls vorgebracht werden. Nachdem vor rund einem Jahr das Hochwasserschutzkonzept vom Stadtrat beschlossen wurde, stand 2014 im Zeichen der Vergabe der Planungsleistungen für den Hochwasserschutz. Da hier der Schwellenwert von 210.000 € für die Planungsleistungen überschritten wird, mussten diese europaweit ausgeschrieben werden. Im November 2014 erfolgte die Vergabe der Planung für die Umsetzung der geplanten Dinge an die Firma ICL in Chemnitz. Am 8.1.2015 fand dazu im Rathaus die Anlaufberatung statt. Bis zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.4. wird ein Variantenvergleich erarbeitet. Dieser betrachtet Kosten und baulichen Aufwand, wenn die geplante Regenrückhaltung mehr Richtung Langenstriegis bzw. mehr Richtung Berthelsdorf errichtet wird. Ziel ist die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens noch im Jahr 2015. Für diese Dinge ist die Summe von 50.000 € in den Haushalt 2015 eingestellt.

Ebenfalls weiter gehen sollen die Arbeiten zur Steigerung der Attraktivität unseres Stadtparks. Anlässlich des Gellertjahres soll dort im Oktober eine sachsenweit bedeutende Veranstaltung, ein sogenanntes „Parkseminar“ durchgeführt werden. Aus dem Anlass erwarten wir mehrere dutzend ehrenamtliche Helfer, die zwei Tage, hoffentlich mit Unterstützung vieler Hainicher, den Park auf Vordermann bringen. Für dieses Parkseminar haben wir 5.000 € in den Haushalt 2015 eingestellt

Neben den geplanten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, die der aktuelle Haushalt beinhaltet, werden darüber hinaus auch Dinge angegangen, die bereits im Vorjahre beschlossen wurden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen bislang noch nicht begonnen werden konnten.

Dazu zählen u. a. die Sanierung des Areals Turnhalle Turnerstraße und (170.000 €), der Abriss des Hinterhauses Markt 9 (90.000 €) sowie der Neubau des Kindergartens „Springbrunnen“ (dieser wird durch diesen selbst gebaut, die Stadt beteiligt sich finanziell mit 190.000 € an dieser Maßnahme). Ebenfalls durchgeführt werden auch 2015 wieder zahlreiche Hochwassermaßnahmen.

Ergänzt wird das Baugeschehen durch Maßnahmen von privater Seite im Bereich der Stadtsanierung (Fertigstellung der Sanierung der Äußeren Hülle der Trinitatiskirche, grundlegende Sanierung ehemalige Gompfer-Villa Bahnhofstraße 35 und zahlreiche weitere Dinge).

Trotz dieser zahlreichen Baumaßnahmen konnten die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer) in der bisherigen Höhe beibehalten werden. Ebenso ist die Finanzierung der zahlreichen freiwilligen Aufgaben der Stadt (Gellert-Museum, Bibliothek, Freibad) auch im Jahr 2015 gesichert.

Erwähnung finden sollten hierbei auch die markanten Zuschüsse der Stadt im Bereich unserer Kindertagesstätten. Die hier zur Verfügung gestellten Summen machen im Haushalt einen großen Anteil der gesamten städtischen Ausgaben aus.

So bezahlen wir für einen (9 Stunden) Krippenplatz derzeit monatlich (!) einen Betrag 472,81 €, für einen Kindergartenplatz 118,99 € sowie für einen Hortplatz 60,01 €. Insgesamt werden diese Beträge der Stadt für 81 Krippen- 257 Kindergärten und 231 Hortplätze gezahlt.

Hinzu kommen hier noch der Landeszuschuss durch den Freistaat Sachsen (monatlich 150 €) sowie der Elternbeitrag (Krippe 170 €/Kindergarten 95 €/Hort 60 €). Die genannten Summen beinhalten also ausschließlich den städtischen Zuschuss, inklusive des (geringen) Eigenanteils der freien Träger.

Ich denke also, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, dass die Startbedingungen in Hainichen für das Jahr 2015 durchaus so gut wie selten zuvor sind. Daher können wir optimistisch auf die vor uns liegenden 12 Monate blicken. In diesem Sinne grüße ich Sie ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister



Dieter Greysinger

GELLERT-JAHR 2015

Im Licht - Christian Fürchtegott Gellert

Feiern Sie mit!

Website: www.gellert2015.de



Veranstaltungen bis März 2015

Samstag, 24. Januar, 17.00 Uhr, Trinitatiskirche Hainichen

Im Licht - Die Auftaktveranstaltung zum Gellertjahr

Die Festveranstaltung wird musikalisch von Convivium musicum Chemnitz mit der Sopranistin Jana Büchner und der Kantorei Hainichen begleitet. Nach einem Grußwort von Dr. Sibille Tröml vom Sächsischen Literaturrat e. V. in Leipzig folgt der Festvortrag »Männliche Empfindsamkeit - empfindsame Männlichkeit: Gellert im Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden« von Prof. Dr. Sibylle Schönborn aus Düsseldorf.

Eintritt: frei. Veranstalter: Stadtverwaltung Hainichen, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen, unterstützt vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen und Sächsischen Literaturrat e. V.

Anschließend ist von 19.30 Uhr bis 23.00 Uhr das Gellert-Museum Hainichen geöffnet. Eintritt: frei

Dienstag, 27. Januar, 20.00 Uhr, Salon der Stadtwirtschaft Freiberg, Burgstraße 18

Dichter im Krieg

Dieser Lyriksalon widmet sich Christian Fürchtegott Gellert und dem Leben in Sachsen während des Siebenjährigen Krieges. Es lesen und singen Mitglieder des Mittelsächsischen Theaters.

Eintritt: 4,00 Euro. Karten: Telefon 03731-358235. Veranstalter: Mittelsächsisches Theater Freiberg, Initiatoren des Lyriksalons, Heike Wenige und Peter Wolf

Sonntag, 01. März, 11.00 Uhr, Gellert-Museum Hainichen

Mailart Meeting

Hans Heß, Initiator der Internationalen Mail Art Aktion »Schreibe mir ein Buchstabenbild!«, wird die Dokumentation zum Projekt präsentieren, wozu besonders die Teilnehmer herzlich eingeladen sind. Eintritt: frei

Sonntag, 01. März, 17.00 Uhr, Gellert-Museum Hainichen

Von Liebe, Glück und aus die Maus ...

Das Musikalisch-Literarische Gellertprogramm gestalten die Flötistin Susanne Ehrhardt und die Schauspielerin Elisabeth Richter-Kubbutat aus Berlin. Susanne Ehrhardt konzertiert weltweit und auf Festivals, z. B. bei den Musikfestwochen in Lugano und zum Cervantes-Festival in Mexiko. Elisabeth Richter-Kubbutat spielte am Deutschen Theater, Maxim-Gorki-Theater und Berliner Ensemble, arbeitete aber auch für Film und Fernsehen. Sie begann 1995 mit der Erarbeitung szenischer Lesungen aus klassischer und zeitgenössischer internationaler Literatur. Ihre Lesetouren führen sie quer durch Deutschland und passend zum Gellertjahr nach Hainichen. Eintritt: 6,00 Euro/Ermäßigt 4,00 Euro. Veranstalter: Stadt Hainichen, Gellert-Museum Hainichen

Projekte

Kontakte rund um den Globus

Weltweit sind über 2 Millionen Funkamateure aktiv. Allein in Deutschland sind es über 72.000. Sie kommunizieren weltweit über Kurzwellen, Ultrakurzwellen, betreiben eigene Satelliten auf Erdumlaufbahnen. Alle Astronauten sind Inhaber eines Amateurfunkzeugnisses. In Deutschland sind ca. 38.000 Funkamateure im Deutschen Amateur Radioklub (DARC) organisiert. Der

DARC Ortsverband Mittweida umfasst die Städte Mittweida, Frankenberg und Hainichen sowie die umliegenden Gemeinden und hat derzeit 46 Mitglieder. Der Kenner des Ortsverbandes lautet S-44 und wird bei jeder Funkverbindung mitgeteilt.

Anlässlich des 300. Geburtstages von Christian Fürchtegott Gellert wurde der Sonder Call DA300CFG und der Sonder DOK CFG 300 für die Klubstation DLÖFBG in Frankenberg während des Jahres 2015 genehmigt! Die Funkamateure des Ortsverbandes S-44 werden den Dichter mit der Sonder QSL (Bestätigungskarte) und der Vergabe des Diploms »Gellert Award 2015« weltweit würdigen. Diese Aktion wird von der Stadt Hainichen unterstützt. Veranstalter: Klubstation DLÖFBG

Das Programmheft für 2015 erscheint am 24. Januar. Es kostet 2 Euro.

Das Festjahr bereite der Arbeitskreis »Gellertjahr 2015« vor, dazu gehören Monika Bauer (bis Juli 2014), Ute Dörn, Angelika Fischer, Evelyn Geisler, Dieter Greysinger, Katja Herklotz, Eva-Maria Hohmann, Thomas Kühn, Sabine Pfennigwerth. Eine Sponsorenübersicht folgt ab der nächsten Ausgabe. Gestaltung der Medien: zuckerimkaffee - Mediendesign, Daniel Lorenz, Leipzig. Vogel-Logo: I-A-S Wirtschaftsdesign GmbH/Manuela Stehr, Hainichen

AUS DEM STADTGESCHEHEN

Traditionelles Weihnachtsblitzturnier der Schachabteilung des SV Motor Hainichen war wieder ein großer Erfolg

Eine lange Tradition hat das Weihnachtsblitzturnier der Abteilung Schach des SV Motor Hainichen am Freitag vor dem dritten Adventssonntag.



Auch am 12.12.2014 konnten sich die Hauptverantwortlichen, Peter Schluttig und Ralf-Dieter Werl, nicht über einen mangelnden Zuspruch beklagen. 28 Spieler aus Hainichen, Frankenberg, Niederwiesa, Mittweida und Freiberg kämpften fast 4 Stunden lang um den Sieg. Am Ende setzte sich völlig verdient der

leistungsstärkste Spieler des gesamten Turniers als Sieger, nämlich Marcel Gehmlich aus Hainichen, mit 11,5 von 13 möglichen Punkten durch. Den 2. Platz belegte mit 10,5 Punkten Kristian Kujawa aus Frankenberg. Robert Wetzels aus Niederwiesa erreichte mit 9,5 Punkten den 3. Platz.

Neben Bürgermeister Dieter Greysinger, der in alter Tradition den ersten Schachzug machte und damit das Blitzschachturnier eröffnete, war vom Hauptsponsor der Schachspieler, der Firma Bergmann aus Penig Vorstandsmitglied Lars Bergmann, Verantwortlicher für Personal und Vertrieb, an diesem Abend nach Hainichen gekommen.

Dieter Greysinger



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bockendorf

Fast alle der 25 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bockendorf konnte Ortswehrleiter Andy Dramert am 12.12. im Dorfgemeinschaftshaus zur diesjährigen Hauptversammlung begrüßen. Die aktive Wehr besteht aus 17 Kameraden, die Altersabteilung aus 6 Mitgliedern. Hinzu kommen 2 Aktive in der Bockendorfer Jugendfeuerwehr.

Als Gäste waren Gemeindeführer Jürgen Detsch und Bürgermeister Dieter Greysinger nach Bockendorf gekommen. Der Ortschaftsratsvorsitzende, Danilo Richter, gehört als Mitglied der Bockendorfer Wehr an und war am 12.12. ebenfalls anwesend.

Zu insgesamt 5 Einsätzen wurden die Floriansjünger im südlichsten Stadtteil von Hainichen im zu Ende gehenden Jahr gerufen. Darunter waren 2 Brandeinsätze und drei technische Hilfeleistungen. 25 Dienste wurden durchgeführt. Dahinter verbergen sich Einsatzübungen, theoretische Ausbildung und praktische Ausbildungsstunden.

Auch im kulturellen Bereich war man aktiv. In Bräunsdorf konnte man sich bei einer Führung des Riechberger Bergbauvereins »Siegfried Fundgrube e. V.« über die Vereinsarbeit in einem stillgelegten Bergwerksstolln informieren. Das Dorffest 2014 (mit Feuerwehrwettkampf im Löschangriff) wurde ebenfalls maßgeblich von der Bockendorfer Feuerwehr mitorganisiert.

Auch eine Ausfahrt zur Stärkung der Kameradschaft wurde durchgeführt, mit dem Bus ging es in den Nationalpark Böhmisches Schiefergebirge, wo gewandert und mit dem Kanu gefahren wurde. Ein Ritteressen auf der Burg Scharfenstein beendete damals einen schönen Tag.

Mit der Einweihung der neuen Sirene am 12.10. realisierte sich ein langgehegter Wunsch der Bockendorfer Feuerwehrkameraden. Diese Aktion wurde mit einem kleinen Frühschoppen gefeiert.

Max Fischer berichtete aus dem Leben der Jugendfeuerwehr, Kassenwart Carlo König über die Finanzen der Feuerwehr. Gemeindeführer und Bürgermeister dankten Andy Dramert, dessen Stellvertreter Sirko König und allen Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz.

Zum Ende des offiziellen Teils konnten noch Beförderungen ausgesprochen werden: Maik Dramert, der zwischenzeitlich infolge Wohnortwechsel der FF Hainichen angehört, wurde zum Löschmeister, Patrick Ettelt zum Hauptfeuerwehrmann und der stellvertretende Wehrleiter, Sirko König, zum Hauptlöschmeister befördert.

Nach einer Stunde endete eine harmonische Jahreshauptversammlung und ging nahtlos in den gemütlichen Teil mit Weihnachtsfeier über. Bilder des abgelaufenen Jahres liefen parallel dazu über Beamer und Laptop auf einer Leinwand und erinnerten die Feuerwehrkameraden an die wichtigsten Aktivitäten im Ende zu gehenden Jahr.

Dieter Greysinger



Traditionelles Weihnachtsliedersingen am 19. 12. beendet den Schulunterricht 2014



Eine schöne Tradition hat in Hainichen das Weihnachtsliedersingen der Eduard-Feldner-Grundschule am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien in der Hainichener Trinitatiskirche.

Erfreulicherweise verfügt unsere Grundschule seit einigen Monaten über einen eigenen Schulchor. Dieser hat beim Pyramidenanschub am 1. Adventssonntag sowie zum Hainichener Weihnachts-

markt schon mehrmals Ausrufezeichen im Stadtleben gesetzt.

Auch beim Weihnachtsliedersingen hat der Schulchor unter Leitung von Jennifer Göhler wieder einen Großteil der Programmgestaltung übernommen.

Ein Stück der Theatergruppe unter Leitung von Frau Otto sorgte für manchen Lacher bei den Gästen. Hierin ging es um viele Nikoläuse, die sich redlich bemühten, die noch fehlenden Buchstaben ihres Namensschildes beim „Obernikolaus“ zu bekommen.

Pfarrer Friedrich Scherzer fragte die Schülerinnen und Schüler, worauf diese sich besonders beim Begriff Weihnachten freuen. Er zählte die vielen positiven Begleiterscheinungen des Weihnachtsfestes auf, angefangen von den Geschenken bis zum leckeren Essen und den Familienfeiern. Er berichtete auch vom Ursprung des Weihnachtsfestes, nämlich der Geburt von Jesus Christus in der Krippe in Bethlehem.

Schulleiterin Grit Eichner verabschiedete die Schüler, Ihre Kolleginnen, die Eltern und weitere Gäste nach einer abwechslungsreichen Stunde in die Weihnachtsfeiertage.

Dieter Greysinger



Langjähriger Vorsitzender der Hainichener Kaninchenzüchter Johannes Martin feierte seinen 90. Geburtstag

Wer mit Johannes Martin spricht, der kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, dass er schon 90 Jahre alt ist. Am 2.1.15 vollendete der rüstige Rentner das neunte Lebensjahrzehnt. Die Schar der Gratulanten war zu diesem Anlass natürlich lang.

Von Seiten der Stadt kamen Bürgermeister Dieter Greysinger und dessen 2. Stellvertreter, Horst Glöß (als langjähriger Nachbar des Jubilars) vorbei, um Glückwünsche zu übermitteln.

Johannes Martin ist waschechter Hainichener. Schon im Alter von 17 Jahren musste er zum damaligen Reichsarbeitsdienst gehen, um in der Normandie beim Bau des Westwalls mit zu machen. Später war er als Soldat in der Sowjetunion eingesetzt. Zum Ende des 2. Weltkriegs geriet er in Kriegsgefangenschaft, 1947 wurde er daraus entlassen. Im Rahmen dieser Kriegsgefangenschaft war er einige Monate mit schwerer körperlicher Arbeit in einem Bergwerk in Belgien eingesetzt.



Nach seiner Rückkehr nach Hainichen musste er sich beruflich neu orientieren. Seine Eltern, die in Hainichen eine Fleischerei auf der Brüderstraße betrieben, waren nämlich kurz nacheinander in den vierziger Jahren verstorben, und die Fleischerei Martin gab es danach nicht mehr. Obwohl er eigentlich nicht wieder im gelernten Fleischerberuf tätig sein wollte, ging er zunächst nach Roßwein, wo er in einer Metzgerei arbeitete.

Kurze Zeit später wechselte er zu den FRAMO-Werken, die wenige Jahre später in BARKAS-Werke umbenannt wurden. Als Abteilungsleiter war er dabei zeitweise für 72 Kollegen verantwortlich. Noch nach dem Eintritt ins Rentenalter arbeitete er halbe Tage dort.

Viele Jahrzehnte holte man sich Entspannung im Ferienhaus in Ringethal an der Talsperre Kriebstein unterhalb des Raubschlosses.

Bekannt ist Johannes Martin bei vielen Hainichenern, vor allem aber den Kaninchenzüchtern in unserer Stadt, unter dem Namen „Schecken Hannes“. Viele Jahrzehnte züchtete er im Stall auf der Feldstraße Kaninchen. Hier hatten es ihm insbesondere die Englischen Schecken sehr angefallen. Bis ins hohe Alter von 87 Jahren war er leidenschaftlich in der Kaninchenzucht aktiv.

28 Jahre stand er an der Spitze des traditionsreichen Hainichener Kaninchenzüchterevereins und ist auch jetzt noch Stammgast bei den alljährlich zweimal durchgeführten Leistungsschauen.

Mit seiner 8 Jahre jüngeren Frau ist Johannes Martin seit fast 53 Jahren verheiratet. Zu den Nachkommen zählen zwei Söhne und zwei Enkelkinder. Wir wünschen Johannes Martin weiterhin gute Gesundheit und viele weitere Jahre zusammen mit seiner Frau und den weiteren Familienangehörigen.

Dieter Greysinger

95. Geburtstag von Ariechen Scheel aus der Gartenstadt



Ihr hohes Alter merkt man Ariechen Schell nicht an. Am 30.12.2014 feierte die rüstige Dame aus der Gartenstadt, ihren 95. Geburtstag. Sie gehört damit zu den ältesten Bewohnern unserer Stadt.

Als gebürtige Hainichenerin, lebte sie bis zum Zweiten Weltkrieg auf der Ziegelstraße. Hier entging sie nur knapp einer

Katastrophe, denn ihr Wohnhaus wurde seinerzeit von einer englischen Fliegerbombe getroffen.

Später zog man auf die Frankenberg Straße und dann auf die Sedanstraße, die heutige Ernst-Thälmann-Straße. 1946 heiratete sie und die Ehe brachte zwei Kinder, einen Sohn, der heute in Dresden lebt und eine Tochter, welche ebenfalls in der Gartenstadt wohnt.

Frau Scheel arbeitete zuerst im Saatgut, später dann im Hainichener Rathaus und beim Rat des Kreises, wo sie als Mitarbeiterin des Kreisarztes fungierte. Jan Held, erster stellvertretender Bürgermeister, besuchte die fitte Jubilarin und gratulierte im Namen des Stadtrats und der Stadtverwaltung Hainichen.

Jan Held

90. Geburtstag von Edeltraut Häder aus Hainichen



Wer Edeltraut Häder sieht und mit ihr ins Gespräch kommt, der kann sich nicht vorstellen, dass die fitte Dame am 4. Januar 2015 bereits 90 Jahre alt wurde. Sie führt trotz ihres hohen Alters immer noch ein weitgehend selbstbestimmtes Leben. Geboren wurde die Jubilarin im Januar 1925 in Breslau. Zum Ende des 2. Weltkriegs musste sie die Flucht antreten. Sie war seinerzeit bereits verheiratet, der Mann war aber noch im Krieg. Über Waldenburg (dem heutigen Walzbrych) kam sie mit ihrer Familie schließlich nach Berthelsdorf.

Insgesamt 6 Kinder hat Edeltraut Häder das Leben geschenkt, ein Kind ist bereits verstorben. Neben 8 Enkeln gibt es auch genauso viele Urenkel. Die meisten Nachkommen wohnen auch heute in unserer Region, ein Kind lebt seit vielen Jahren in Gera, ein anderes in Pforzheim (Baden-Württemberg). In den ersten Jahren in der neuen Heimat war Edeltraut Häder natürlich insbesondere mit der Erziehung ihrer Kinder beschäftigt. Daneben hat sie aber auch gearbeitet, zunächst bei der damals in Hainichen ansässigen Tageszeitung „Volksstimme“, wo sie in der Anzeigenannahme arbeitete. Viele Jahrzehnte war sie als Objektverantwortliche in der früheren Turnhalle Berthelsdorf beschäftigt. Im dortigen Gebäude hatte sie seinerzeit auch ihre Wohnung. Sie hat viele positive Erinnerungen an diese Zeit. Der Bürgermeister gratulierte Frau Häder an ihrem Ehrentag und brachte die Glückwünsche des Stadtrats und der Stadtverwaltung vorbei.

Dieter Greysinger

Die Sternsinger segnen mit ihrem Besuch das Hainichener Rathaus

Schon zu einer kleinen Tradition ist der Besuch der Sternsinger am Dreikönigstag (6.1.) im Hainichener Rathaus geworden. Unter der Leitung von Johannes Köst und Lydia Homann besuchten die Hainichener Sternsinger am Vormittag des 6. Januar 2015 die Stadtverwaltung, um für das gerade begonnene Jahr den Segen auszusprechen. Ein neuer Aufkleber mit der Kombination 20 + C+M+B+15 wurde an der Rath austür angebracht. Die Buchstaben stehen für die Worte „Christus mansionem benedictat“ was so viel heißt wie „Der Herr segne dieses Haus“. Beim Besuch der Sternsinger werden immer für einen guten Zweck Spenden gesammelt. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt der Spendensammlung beim Thema „Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit“.

Dieter Greysinger



Neue Hainichener Postfiliale befindet sich seit 2.1. auf der Mittweidaer Straße 8

Seit dem Jahreswechsel 2014/2015 gibt es in Hainichen einen neuen Standort der Agentur der Deutschen Post. Nachdem die bisherige Postagentur Bösenberg auf dem Neumarkt zum Jahresende 2014 die Pforten schloss (da man bezüglich der Konditionen einer Weiterführung der Dienstleistung keine Einigung mit dem „Gelben Riesen“ erzielen konnte), konnte zwischen der Deutschen Post und dem Drogeriegeschäft von Ralph Engemann auf der Mittweidaer Straße 8 eine Vereinbarung über die Erbringung dieser für unsere Stadt wichtigen Dienstleistung geschlossen werden. Ralph Engemann und seine Frau Peggy sowie die Mitarbeiterin Gabi Becker freuen sich auf den Besuch der Kundschaft Montag bis Freitag (9.00-12.00 Uhr sowie 14.00-18.00 Uhr) und am Samstag (9.00-12.00 Uhr). Im Drogeriegeschäft Engemann befindet sich seit Dezember 2012 auch der Service-Shop der Freien Presse. Erfreulicherweise kehrt damit ein Stück Leben in den oberen Teil der Mittweidaer Straße zurück. Nach dem Umzug von Rossmann in den „Goldenen Löwen“ und mit Schließung der Bäckerei Kaden zum Jahresende 2014 sind gerade dort in den letzten Monaten wichtige Geschäfte geschlossen worden.

Wir wünschen dem neuen Betreiber der Hainichener Postagentur viel Erfolg und gratulieren zur Geschäftseröffnung.

Dieter Greysinger



Feierlicher Heiligabend im Hainichener DRK Seniorenheim

Auch 2014 wieder wurde den Bewohnern des DRK Seniorenheimes auf der Ziegelstraße an den Weihnachtstagen allerhand Abwechslung vom Heimaltag geboten.





Am Vormittag des Heiligabends erschallten weihnachtliche Töne, gespielt von Mitgliedern des Posaunenchores, durch die Etagen. Parallel dazu besuchten Heimleiterin Maria Glöckner, Pflegedienstleiterin Andrea Schmidt und Bürgermeister Dieter Greysinger die Bewohner, um ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2015 zu wünschen. Die meisten Bewohner des Heims verbrachten Heiligabend in den Gemeinschaftsbereichen auf jeder Etage. Häufig kamen Angehörigen zu Besuch, bzw. wurde mancher Bewohner an den Weihnachtstagen mit nach Hause genommen, um im früheren Umfeld das „Fest der Feste“ zu feiern. Bei den Heimbewohnern, deren Gesundheitszustand die Teilnahme der Feiern im Gemeinschaftsbereich verhinderte, kamen Maria Glöckner, Andrea Schmidt und der Bürgermeister ins Zimmer, um auch ihnen ein frohes Fest zu wünschen.

Dieter Greysinger

Gut besuchte Gotteshäuser in der ganzen Stadt zum Heiligabend 2014

Traditionell gut besucht waren die Kirchen der Stadt Hainichen am 24. Dezember. In die Bockendorfer Kirche, die Katholische Kirche auf der Poststraße und in die Trinitatiskirche kamen viele hundert Besucher, um an den Gottesdiensten zum Beginn des Weihnachtsfestes teilzunehmen.

In der evangelischen Stadtkirche wurde um 15.30 Uhr ein Krippenspiel aufgeführt. Als Akteure waren dabei: Anna Donner (Maria), Martin Schädlich (Josef), Gabriel Kluge (Soldat), Felix Renner (Erzähler), Kevin Müller, Toni Römer und Samuel Gneuß (Hirten), Christian Stoll, Max Raudies und Kurt Stollberg (Könige), Helene Römer (Verkündigungengel), Anna-Emilia Hessel, Hannes Stollberg, Charlotte Kümmel, Clara Glöß, Jennifer Böttger und Jennifer Wolf (Engel).

Um 17.30 Uhr folgte in der Trinitatiskirche die Christvesper und am 25.12.2014 um 6.00 Uhr das Mettenspiel der Jungen Gemeinde.

Dieter Greysinger



Firma Demmelhuber feierte Richtfest für eine neue Logistikhalle



Das (2014 wohl letzte) positive Ausrufezeichen für den Wirtschaftsstandort Hainichen setzte die im Gewerbegebiet Schlegel angesiedelte Firma Demmelhuber kurz vor dem Jahreswechsel mit dem Richtfest für die neue Logistikhalle.

Mit dem Spruch von Friedrich Schiller „Der kluge Mann baut vor“ begrüßte Geschäftsführer Rüdiger Schmidt am Freitag, 19.12. die zahlreichen Gäste; unter ihnen viele Mitarbeiter der Firma Demmelhuber sowie der bauausführenden Firmen. Auch zahlreiche Nachbarbetriebe sowie von Seiten der Stadtverwaltung Bauamtsleiter Hartmut Stenker und Bürgermeister Dieter Greysinger konnte Rüdiger Schmidt begrüßen.

1994 begann die Erfolgsgeschichte von Demmelhuber in Schlegel mit der Eröffnung des ersten Firmengebäudes. 1997 wurde das Areal um eine Schlosserei, 2004 um eine Tischlerei erweitert. 2007 schließlich errichtete man ein neues Gebäude für den Alu-Bau.

Mit dem Richtfest am 19. Dezember wurde für das neueste Vorhaben von Demmelhuber in Hainichen, nämlich der Errichtung einer Logistikhalle mit gleichzeitigem Anbau für den Alu-Bau

ein wichtiger Meilenstein gesetzt.

Rüdiger Schmidt betonte, dass Demmelhuber in den letzten 20 Jahren mehr als 8 Millionen Euro in Schlegel investiert hat.

Die Firma Demmelhuber wächst ständig weiter. Aus einem reinen Trockenbauunternehmen hat sich zwischenzeitlich ein internationaler Innenausbaubetrieb entwickelt.

Seit 2010 gibt es im Unternehmen ein neues Standbein. Im Internetzeitalter erkannte man schnell die Zeichen der Zeit: Unter der Leitung von Dirk Kommol wurde der klassische Holzhandel der Firma Demmelhuber in ein internationales Versandunternehmen umgewandelt. Mittlerweile liefert man in 13 Ländern. In diesem Bereich konnte der Umsatz von 2013 auf 2014 verdoppelt werden, ein Indiz, dass man aufs richtige Pferd gesetzt hat.

Doch aufgrund der steigenden Umsatzzahlen war man im bestehenden Firmenareal wieder einmal an die Kapazitätsgrenzen gestoßen. Darum wurde im Frühjahr 2014 die Idee geboren, eine neue Halle zu errichten, die 1.500 Paletten-Stellplätze beherbergt.

Unter der planerischen Leitung von Heiko Zenner und mit der Durchführung durch die Firma Freyler aus Riesa begann man Anfang November mit den Bauarbeiten. Dank des großen Einsatzes der am Bau beteiligten Firmen und begünstigt durch das gute Bauwetter konnte nach nur 8 Wochen Bauzeit bereits Richtfest gefeiert werden. Rüdiger Schmidt dankte insbesondere den am Bau beteiligten Firmen Freischlader (Erdbau), Klebe (Betonfertigung), Popsieger und Berik (Zimmerei), Hopisch (Stahlbau) sowie Schneider & Wicklein (Fassadenbau). Für die umsichtige Begleitung des Baus dankte Rüdiger Schmidt ganz besonders dem Bauleiter Steffen Engert, der stets alle Fäden in der Hand hielt.

Die Firma Demmelhuber beschäftigt derzeit 443 Mitarbeiter an 5 europäischen Standorten, neben Töging (Firmenhauptsitz) und Hainichen ist man auch in Tschechien, Österreich und Großbritannien vertreten. Schlegel ist mit 103 Mitarbeitern die größte und leistungsstärkste Niederlassung. Hinzu kommen alleine in Sachsen noch 42 für Demmelhuber tätige Subunternehmer. Auch der weitere Zeitablaufplan für die Fertigstellung der Halle ist ehrgeizig. Sofern das Wetter weiter mitspielt wollen Dirk Kommol und Rüdiger Schmidt bereits im April 2015 die neue Firmenhalle einweihen.

Der Bürgermeister brachte seinen Respekt für das Team um Rüdiger Schmidt zum Ausdruck. Er bezeichnete ihn als ein absolutes „Alphatier“ und teilte seine Freude mit, dass mit der Firma Demmelhuber ein sehr leistungsstarkes und innovatives Unternehmen in Hainichen beheimatet ist.

Dieter Greysinger

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 mit Beschluss-Nr. 1946 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2015 erfolgte durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 07.01.2015 unter dem Aktenzeichen 0.03.11150101-230-15.

Die Niederlegung der Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt gemäß § 76 (3) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

vom 19.01.2015 bis 23.01.2015

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1, 09661 Hainichen im Zimmer 319 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

aus.

Hainichen, den 08.01.2015

Dieter Greysinger
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Hainichen

Betrifft: Hauptsatzung der Stadt Hainichen

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 12. November 2014 mit Beschluss Nr. 1933 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hainichen beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hainichen, 07. 01. 2015

Dieter Greysinger
Bürgermeister



HAUPTSATZUNG DER STADT HAINICHEN

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Stadt Hainichen am 12. November 2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL: GRUNDLAGEN

- § 1 Status der Stadt
- § 2 Stadtgebiet
- § 3 Stadtwappen, Stadtfarben, Dienstsiegel, Stadtsymbole

ZWEITER TEIL: ORGANE DER STADT

- § 4 Organe der Stadt
 - Erster Abschnitt: Stadtrat**
 - § 5 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates
 - § 6 Zusammensetzung des Stadtrates
 - § 7 Beschließende Ausschüsse
 - § 8 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen
 - § 9 Verwaltungsausschuss
 - § 10 Technischer Ausschuss
 - § 11 Ältestenrat
 - Zweiter Abschnitt: Bürgermeister**
 - § 12 Rechtsstellung des Bürgermeisters
 - § 13 Aufgaben des Bürgermeisters
 - § 14 Stellvertretung des Bürgermeisters
 - § 15 Gleichstellungsbeauftragter

DRITTER TEIL: MITWIRKUNG DER EINWOHNER

- § 16 Einwohnerversammlung
- § 17 Einwohnerantrag
- § 18 Bürgerbegehren

VIERTER TEIL: ORTSCHAFTSVERFASSUNG

- § 19 Ortschaftsverfassung
- § 20 Aufgaben der Ortschaftsräte

FÜNFTER TEIL: SONSTIGE VORSCHRIFTEN

- § 21 Inkrafttreten

ERSTER TEIL: GRUNDLAGEN

§ 1 Status der Stadt

- (1) Die Stadt Hainichen ist eine kreisangehörige Stadt.
- (2) Um 1185 entstand Hainichen als deutsche Siedlung. Die erste urkundliche Erwähnung als „villa forensis“ (Marktflecken) erfolgte am 18.05.1276. Hainichen wird am 31.07.1347 als „oppidum“ (Stadt) genannt; am 09.06.1414 ein weiteres Mal.

§ 2 Stadtgebiet

- (1) Im Zuge der Verwaltungsreformen wurden die angrenzenden Orte Bertelsdorf, Crumbach und Ottendorf in die Stadt Hainichen eingegliedert.
- (2) Durch Vereinbarung wurden die Gemeinden Bockendorf, Cunnersdorf, Eulendorf, Gersdorf und Riechberg zum 01.01.1994 und durch das Gemeindegebietsreformgesetz Chemnitz-Erzgebirge die Gemeinde Schlegel zum 01. 01. 1999 in die Stadt Hainichen eingegliedert. Somit bestehen im Stadtgebiet Hainichen folgende Ortsteile:

- Bockendorf, Stadt Hainichen
- Cunnersdorf, Stadt Hainichen
- Eulendorf, Stadt Hainichen
- Falkenau, Stadt Hainichen
- Gersdorf, Stadt Hainichen
- Riechberg, Stadt Hainichen
- Schlegel, Stadt Hainichen und
- Siegfried, Stadt Hainichen.

- (3) Das Stadtgebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Gemeinden Rossau und Striegistal,
 - im Osten durch die Gemeinden Striegistal und Oberschöna,
 - im Süden durch die Stadt Frankenberg und die Stadt Oederan,
 - im Westen durch die Gemeinde Rossau und die Stadt Frankenberg.
- Die Grenzen der Stadt sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ersichtlich.

§ 3 Stadtwappen, Stadtfarben, Dienstsiegel, Stadtsymbole

(1) Die Stadt Hainichen führt ein Wappen, es zeigt:

„Im Blau auf einer goldenen Mauer ein baldachinartig gestalteter, goldener Turm mit rotem Dach und drei Knäufen; der Turm ist an der Torstelle mit einem blauen Schild belegt, darin ein goldenes Vögelchen mit grünem Zweig und sechs Blättern im Schnabel“. Die Wappendefinition ist als Anlage 2 beigefügt.

(2) Die Stadtfarben sind gelb/blau.

(3) Die Stadt Hainichen führt ein Dienstsiegel; es entspricht in der Ausführung den dieser Satzung beigefügten Siegelmustern (Anlage 3). Im Dienstsiegel wird das Stadtwappen mit der Umschrift "Stadt Hainichen" geführt.

Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen.

(4) Für besondere Anlässe stehen Amtsketten zur Verfügung.

ZWEITER TEIL: ORGANE DER STADT**§ 4 Organe der Stadt**

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT: STADTRAT**§ 5 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates**

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat der Stadt Hainichen.

(2) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

(3) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 6 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 7 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

(3) Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

(4) Der Stadtrat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(5) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder gem. § 44 (2) SächsGemO in die beschließenden Ausschüsse berufen.

(6) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 9 und 10 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates.

(7) Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(8) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(9) Die Wertgrenzen sind entsprechend für die eingesetzten Deckungsquellen anzusetzen. Als Einzelfall gilt jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen je Produktsachkonto. Bei Investitionen zählt als Einzelfall jeweils die Summe der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen je Maßnahmenummer. Mittelbereitstellungen aus der Inanspruchnahme von Deckungskreisen sowie echter und unechter Deckungsfähigkeit bleiben bei der Berechnung außer Betracht.

§ 8 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse aussetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 9 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Verwaltung der Gemeindeorgane,
2. innere Verwaltungsangelegenheiten einschließlich Archiv und Schiedsstelle,
3. Personalangelegenheiten,
4. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten und Beteiligungsverwaltung
5. Statistik und Wahlen,
6. Melde- und Personenstandswesen
7. Schulträgeraufgaben einschließlich Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen
8. Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
9. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
10. Kultur und Wissenschaft
11. Sportförderung
12. Wirtschaft und Tourismus

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe(n) 1 und 2 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen E 9 und E 10 TVöD, soweit es sich nicht um befristet Beschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.500 Euro bis zu 5.000 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro bis zu 75.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro bis zu 75.000 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu zwölf Monaten und von mehr als 10.000 Euro, von mehr als zwölf Monaten und von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro,
6. die befristete Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt, wenn die Hauptforderung im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
7. die unbefristete Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt, wenn die Hauptforderung im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
8. den Erlass von Ansprüchen der Stadt auf Antragstellung des Zahlungspflichtigen sowie den Verzicht auf Ansprüche der Stadt, die als dauerhaft uneinbringlich einzuschätzen sind, wenn die Hauptforderung im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
9. den Abschluss von Vergleichen, wenn das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
10. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert im Einzelfall

- mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro beträgt,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit der Wert im Einzelfall mehr als 2.500 EUR, aber nicht mehr als 25.000 beträgt,
 14. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 10 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 10 Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. technische Verwaltung kommunaler Gebäude (Gebäudemanagement),
2. Verwaltung der kommunalen Liegenschaften,
3. Ordnungsaufgaben einschließlich gemeindebehördlicher Vollzugsdienst,
4. Feuerwehrwesen sowie Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz,
5. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
6. Versorgung und Entsorgung,
7. Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr,
8. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Gärtnerei,
9. Öffentliches Grün, Landschaftsbau einschließlich Park- und Gartenanlagen,
10. Gewässerunterhaltung und Wasserbauliche Anlagen,
11. Friedhofs- und Bestattungswesen,
12. Naturschutz und Landschaftspflege,
13. Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
14. Umweltschutz.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.500 Euro bis zu 5.000 Euro,
2. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro bis zu 75.000 Euro,
3. den Erlass von Ansprüchen der Stadt auf Antragstellung des Zahlungspflichtigen sowie den Verzicht auf Ansprüche der Stadt, die als dauerhaft uneinbringlich einzuschätzen sind, wenn die Hauptforderung im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
4. den Abschluss von Vergleichen, wenn das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert im Einzelfall mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 25.000 Euro beträgt,
6. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
9. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
10. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,

11. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 Euro im Einzelfall,
12. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro bis zu 100.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
13. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
14. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Besonderes Städtebaurecht).

§ 11 Ältestenrat

(1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, dessen Vorsitzender der Bürgermeister ist. Weitere Mitglieder sind der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Die Fraktionsvorsitzenden können Mitglieder ihrer Fraktion mit der Stellvertretung im Ältestenrat beauftragen.

(2) Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

ZWEITER ABSCHNITT: BÜRGERMEISTER

§ 12 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 13 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe E 8 TVöD sowie von befristet Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag 5.000 EUR zeitlich unbegrenzt, bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe sowie von mehr als 5.000 EUR bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro und bis zu zwölf Monaten,
9. die befristete Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt, wenn die

- Hauptforderung im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
10. die unbefristete Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt, wenn die Hauptforderung im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
 11. den Erlass von Ansprüchen der Stadt auf Antragstellung des Zahlungspflichtigen sowie den Verzicht auf Ansprüche der Stadt, die als dauerhaft uneinbringlich einzuschätzen sind, wenn die Hauptforderung im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
 12. den Abschluss von Vergleichen, wenn das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
 13. die Führung von Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt,
 14. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 15. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen, wenn der jährliche Miet- oder Pachtwert im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 16. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens, wenn der Buchwert im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
 17. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit der Wert im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigt.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 14 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt gemäß § 54 (1) SächsGemO zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei Verhinderung gemäß § 54 (1) SächsGemO.

§ 15 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann bestellt der Bürgermeister einen Gleichstellungsbeauftragten. Der Gleichstellungsbeauftragte ist nebenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.
- (3) Wird ein Amt von einer Frau wahrgenommen, so ist die weibliche Form der Amtsbezeichnung zu verwenden.

DRITTER TEIL: MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 16 Einwohnerversammlung

- (1) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird.
- (2) Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden.
- (3) Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Einwohnerantrag

- (1) Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird.
- (2) Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden.
- (3) Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 18 Bürgerbegehren

- (1) Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann

- schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren).
- (2) Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

VIERTER TEIL: ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 19 Ortschaftsverfassung

- (1) In den im § 2 (2) genannten Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Dabei bilden
 - der Ortsteil Bockendorf,
 - der Ortsteil Cunnersdorf,
 - der Ortsteil Eulendorf,
 - die Ortsteile Gersdorf und Falkenau,
 - die Ortsteile Riechberg und Siegfried sowie
 - der Ortsteil Schlegel
 je eine Ortschaft. Die Ortsteile der jeweiligen Ortschaft sind in der Anlage 1 zu dieser Hauptsatzung kartografisch erfasst.
- (2) In jeder Ortschaft wird ein Ortschaftsrat gewählt. Jeder Ortschaftsrat besteht aus jeweils 3 Mitgliedern.
- (3) Jeder Ortschaftsrat wählt einen Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (4) In den Ortschaften werden keine örtlichen Verwaltungen eingerichtet.
- (5) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden.

§ 20 Aufgaben der Ortschaftsräte

- (1) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (2) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.
- (3) Der Ortschaftsrat ist frühzeitig über die Angelegenheiten, welche die jeweilige Ortschaft betreffen, zu informieren.
- (4) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (5) Den Ortschaftsräten wird über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgabe, soweit sie die Ortschaft betrifft, zur dauernden Erledigung übertragen:
Die Abgabe einer Stellungnahme an die Stadtverwaltung Hainichen bei Bauanträgen, welche die Ortsteile der Ortschaft betreffen.

FÜNFTER TEIL: SONSTIGE VORSCHRIFTEN

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Hainichen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.01.2010 außer Kraft.

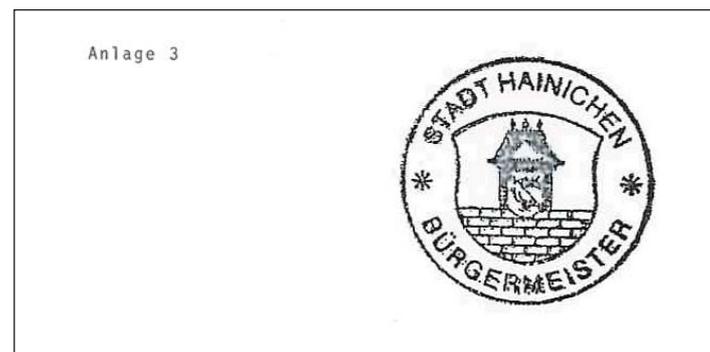
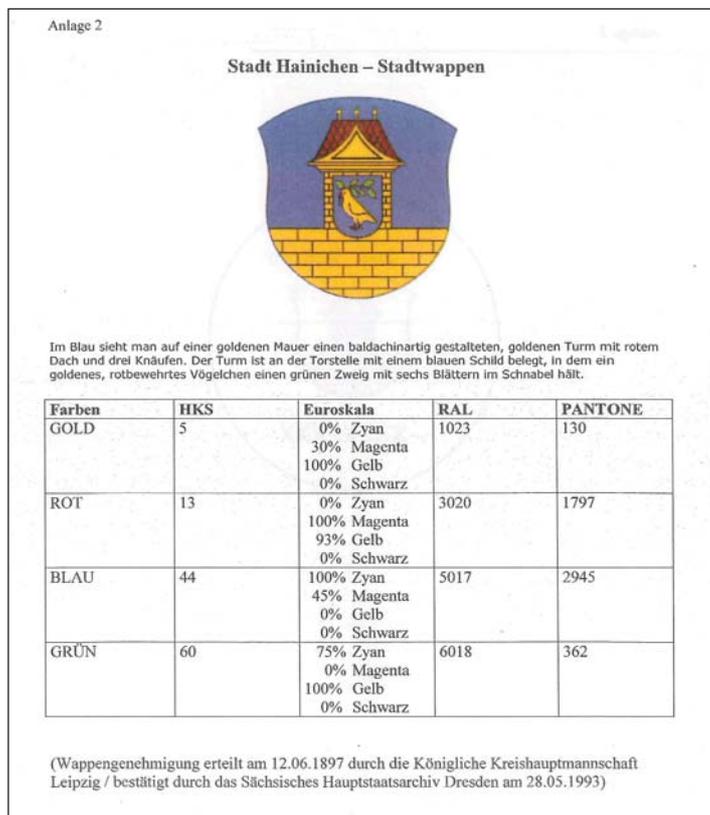
Hainichen, den 07. 01. 2015


Dieter Greysinger
Bürgermeister



Anlagen:

- Anlage 1: kartografische Übersicht über das Stadtgebiet, die Ortsteile und die Ortschaften
- Anlage 2: Stadtwappen/Quelle
- Anlage 3: Muster der Dienstsiegel der Stadt Hainichen



AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN/HORT

Einladung zum Spielekreis



Ab dem 2. Februar 2015 lädt die Kindertagesstätte „Villa Zwergenland“ jeden ersten Montag im Monat herzlich zum Spielenachmittag ein. Von 15.00 bis 16.00 Uhr können Eltern und Kinder unter 3 Jahren, die noch keine Einrichtung besuchen, beim gemütlichen Beisammensitzen unsere Einrichtung und unser Team kennen lernen.

Um den Bedarf für dieses Angebot zu ermitteln, bitten wir Sie, sich bis zum 26. Januar 2015 bei uns telefonisch (037207-2367) anzumelden.

Es freut sich das Erzieherteam der „Villa Zwergenland“

AUS UNSEREN SCHULEN

Weihnachtsfeier der Klasse 2c der Feldner-Grundschule Hainichen

Der Tag fing so schön ruhig an, bis ein sich auf der Flucht vor dem Weihnachtsmann befindlicher Engel und ein Rentier das Klassenzimmer der 2c als Zufluchtsort suchten. Aber keine Chance! Der Weihnachtsmann entdeckte die beiden Ausreisser dennoch und sie mussten bei der Bescherung der Klasse 2c von Frau Göhler helfen. Was die Beiden ausgefressen hatten, ... tjä das bleibt ein Geheimnis ;-).

Da der Weihnachtsmann schon älter war und nicht mehr so gut lesen konnte, musste diese Arbeit vom Engelchen übernommen werden. Das Rentier verteilte dann die Gaben an alle Kinder. Die Kids waren kreativ. Während die Mädchen eher ein Lied oder ein Gedicht vortrugen, machten die Jungs lieber ein paar Liegestütze. Das war dem Weihnachtsmann auch recht, denn er schwitzte bei frühlingshaften Temperaturen ordentlich unter seinem Bart. Auch die Klassenleiterin Frau Göhler kam nicht ohne ein Lied davon, was ihr als Chorleiterin der Grundschule jedoch nicht schwerfiel. Zum Abschluß sangen die Kinder alle noch ein, in der Textform leicht abgewandeltes ;-), Lied und verabschiedeten den Weihnachtsmann und seine Helferlein.

Eine kleine Stärkung war nun unbedingt notwendig. Liebevoll waren die Tische zum ausgiebigen Frühstück gedeckt. Der Glühwein ohne Glühli kam bei den Kindern bestens an. Im Anschluß war noch die Kreativität und Fingerfertigkeit gefragt. Der Elternrat hatte viele Rentiere/Holzelnche organisiert. Diese wurden mit braunem Fell und roter Nase bemalt. Glitzer und ein Halsschleifchen rundete das Ganze bei jedem Rudolf ab. So entstand eine hübsche Dekoration für zu Hause.

Für das Jahr 2015 wünschen Engelchen und Rentier alles Gute! (KE)



Der Gellertstadt-Bote im Internet: www.Hainichen.de

WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILAREN

*Wir sehn aufs alte Jahr zurück und haben neuen Mut.
Ein neues Jahr, ein neues Glück, die Zeit ist immer gut.*

(Hoffmann v. Fallersleben)

Unsere herzlichsten Glückwünsche und freundlichen Grüße gehen an:

Herr Reiner Fucik	am 21.12.	zum 70. Geburtstag	2015	Frau Margarete Becht	am 01.01.	zum 87. Geburtstag
Frau Irene Hüttig	am 21.12.	zum 93. Geburtstag	Frau Erika Illgen	am 01.01.	zum 80. Geburtstag	
Frau Irmgard John	am 21.12.	zum 87. Geburtstag	Frau Margit Kermes	am 01.01.	zum 95. Geburtstag	
Frau Liesbeth John	am 21.12.	zum 83. Geburtstag	Frau Gerda Ludwig	am 01.01.	zum 80. Geburtstag	
Frau Thea Respondek	am 21.12.	zum 81. Geburtstag	Herrn Horst Hübner	am 02.01.	zum 84. Geburtstag	
Herrn Bernd Buckow	am 22.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Helga Malz	am 02.01.	zum 81. Geburtstag	
Frau Inge Buldig	am 22.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Johannes Martin	am 02.01.	zum 90. Geburtstag	
Frau Lieselotte Göbel	am 22.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Marianne Rose	am 02.01.	zum 88. Geburtstag	
Herrn Christian Pfenningwerth	am 22.12.	zum 81. Geburtstag	Herrn Georg Scheifl	am 02.01.	zum 78. Geburtstag	
Herrn Manfred Ranft	am 22.12.	zum 77. Geburtstag	Herrn Gottfried Wegert	am 02.01.	zum 73. Geburtstag	
Frau Anneliese Schubert	am 22.12.	zum 84. Geburtstag	Herrn Siegfried Dittrich	am 03.01.	zum 86. Geburtstag	
Herrn Helmut Ritter	am 23.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Christa Salz	am 03.01.	zum 71. Geburtstag	
Frau Christa Schlosske	am 24.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Ilse Steinbach	am 03.01.	zum 97. Geburtstag	
Frau Christa Eifrig	am 24.12.	zum 89. Geburtstag	Herrn Werner Berger	am 04.01.	zum 71. Geburtstag	
Frau Frieda Köpke	am 24.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Edeltraut Häder	am 04.01.	zum 90. Geburtstag	
Frau Christine Schein	am 24.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Ruth Heymann	am 04.01.	zum 83. Geburtstag	
Frau Lisbeth Hillmann	am 25.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Monika Richter	am 04.01.	zum 87. Geburtstag	
Frau Helga Lux	am 25.12.	zum 81. Geburtstag	Herrn Heinz Rothe	am 04.01.	zum 83. Geburtstag	
Frau Christa Scholz	am 25.12.	zum 89. Geburtstag	Frau Maria Flade	am 05.01.	zum 70. Geburtstag	
Frau Dora Dietrich	am 26.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Elisabeth Klitzsch	am 05.01.	zum 92. Geburtstag	
Herrn Siegfried Köhler	am 26.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Renate Kühne	am 05.01.	zum 83. Geburtstag	
Frau Elfriede Merkel	am 26.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Hannelore Lindner	am 05.01.	zum 87. Geburtstag	
Frau Ute Becht	am 27.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Inge Altmann	am 06.01.	zum 84. Geburtstag	
Frau Katharina Benkö	am 27.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Helga Fischer	am 06.01.	zum 78. Geburtstag	
Frau Christa Hähner	am 27.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Margarete Kamprad	am 06.01.	zum 92. Geburtstag	
Herrn Gottram Lehnhardt	am 27.12.	zum 90. Geburtstag	Herrn Dietrich Krüger	am 06.01.	zum 74. Geburtstag	
Frau Johanna Daßler	am 28.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Gundula Lebelt	am 06.01.	zum 84. Geburtstag	
Herrn Wilfried Fuchs	am 28.12.	zum 73. Geburtstag	Herrn Herbert Seidenglanz	am 06.01.	zum 71. Geburtstag	
Frau Brigitte Hübler	am 28.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Manfred Ihle	am 07.01.	zum 80. Geburtstag	
Frau Ute Lattner	am 28.12.	zum 78. Geburtstag	Herrn Gerhard Ranft	am 07.01.	zum 93. Geburtstag	
Herrn Günter Lorenz	am 28.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Käthe Stein	am 07.01.	zum 90. Geburtstag	
Herrn Norbert Pfenningwerth	am 28.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Margard Bernhardt	am 08.01.	zum 81. Geburtstag	
Herrn Bodo Häder	am 29.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Hans Goldammer	am 08.01.	zum 78. Geburtstag	
Frau Eva Jahn	am 29.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Gertraude Herklotz	am 08.01.	zum 75. Geburtstag	
Frau Ursula Koplin	am 29.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Irmgard Hirche	am 08.01.	zum 71. Geburtstag	
Frau Maria Köst	am 29.12.	zum 85. Geburtstag	Herrn Walter Jeromin	am 08.01.	zum 83. Geburtstag	
Herrn Horst Koszellni	am 29.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Gertraude Kunze	am 08.01.	zum 81. Geburtstag	
Herrn Siegfried Wetzig	am 30.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Marga Rosenblatt	am 08.01.	zum 82. Geburtstag	
Herrn Hanno Herfter	am 30.12.	zum 81. Geburtstag	Herrn Rolf Wittich	am 08.01.	zum 81. Geburtstag	
Frau Irmgard Körner	am 30.12.	zum 83. Geburtstag	Frau Elfriede Hahn	am 09.01.	zum 86. Geburtstag	
Herrn Rolf Kunze	am 30.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Erhard Imhof	am 09.01.	zum 81. Geburtstag	
Frau Eva Rommel	am 30.12.	zum 95. Geburtstag	Herrn Jürgen Lauckner	am 09.01.	zum 70. Geburtstag	
Frau Ariechen Scheel	am 31.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Rosalinde Müller	am 09.01.	zum 73. Geburtstag	
Frau Sigrid Döring	am 31.12.	zum 76. Geburtstag	Herrn Ernst Thieme	am 09.01.	zum 76. Geburtstag	
Frau Christine Mahnert			Frau Heidemarie Zschocke	am 09.01.	zum 70. Geburtstag	
Im Ortsteil Bockendorf			Herrn Hans-Joachim Güldner	am 10.01.	zum 70. Geburtstag	
Frau Waltraud Rudinger	am 22.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Helga Hoffmann	am 10.01.	zum 77. Geburtstag	
Herrn Gerd Selbmann	am 23.12.	zum 73. Geburtstag	Herrn Dieter Hübner	am 10.01.	zum 72. Geburtstag	
Herrn Siegfried Meyer	am 31.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Dr. Christoph Richter	am 10.01.	zum 73. Geburtstag	
Im Ortsteil Cunnersdorf			Herrn Horst Kamke	am 11.01.	zum 80. Geburtstag	
Herrn Gottfried Winkler	am 25.12.	zum 81. Geburtstag	Herrn Klaus Lohde	am 11.01.	zum 79. Geburtstag	
Im Ortsteil Eulendorf			Frau Ursel Dietze	am 12.01.	zum 83. Geburtstag	
Frau Renate Zwinzscher	am 29.12.	zum 77. Geburtstag	Herrn Martin Köhler	am 12.01.	zum 77. Geburtstag	
Im Ortsteil Riechberg			Frau Ruth Langhof	am 12.01.	zum 73. Geburtstag	
Herrn Klaus Lauf	am 25.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Gerda Reishauer	am 12.01.	zum 80. Geburtstag	
Herrn Heinz Stock	am 26.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Hildegard Schmidt	am 12.01.	zum 81. Geburtstag	
Frau Ulla Illing	am 27.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Brigitte Schwerdtner	am 12.01.	zum 77. Geburtstag	
Frau Renate Dietel	am 29.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Margarete Egelkraut	am 13.01.	zum 88. Geburtstag	
			Herrn Paul Göpfert	am 13.01.	zum 76. Geburtstag	
			Frau Karin Lange	am 13.01.	zum 73. Geburtstag	
			Frau Renate Müller	am 13.01.	zum 77. Geburtstag	

WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILAREN

Frau Elfriede Niggel	am 13.01.	zum 77. Geburtstag
Herrn Fritz Philipp	am 13.01.	zum 88. Geburtstag
Frau Anneliese Schneider	am 13.01.	zum 89. Geburtstag
Frau Irma Thomas	am 13.01.	zum 89. Geburtstag
Frau Erika Zieger	am 13.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Zschocke	am 13.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Gisela Brendler	am 14.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Ingeburg Knoll	am 14.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Kristina Krzepek	am 14.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Gitta Schlesier	am 14.01.	zum 78. Geburtstag
Herrn Gerhard Gläser	am 15.01.	zum 98. Geburtstag
Herrn Werner Kain	am 15.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Lothar Schumann	am 15.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Todt	am 15.01.	zum 89. Geburtstag
Frau Rosemarie Zimmermann	am 15.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Regina Barthel	am 16.01.	zum 83. Geburtstag
Herrn Manfred Berthold	am 16.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Heidrun Hopstock	am 16.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Irmer	am 16.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Ruth Oehme	am 16.01.	zum 83. Geburtstag
Herrn Herbert Pantell	am 16.01.	zum 79. Geburtstag
Herrn Klaus Allstedt	am 17.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Müller	am 17.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Ursula Pelka	am 17.01.	zum 74. Geburtstag
Herrn Rudolf Rischer	am 17.01.	zum 86. Geburtstag

Im Ortsteil Bockendorf

Herrn Günter Franke	am 06.01.	zum 82. Geburtstag
Herrn Jochen Klepsch	am 08.01.	zum 72. Geburtstag
Frau Edith Tschirch	am 13.01.	zum 74. Geburtstag

Im Ortsteil Cunnersdorf

Frau Ruth Pusch	am 01.01.	zum 80. Geburtstag
Herrn Armin Schneck	am 09.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Johannes Kürschner	am 14.01.	zum 78. Geburtstag

Im Ortsteil Eulendorf

Herrn Herbert Münch	am 15.01.	zum 84. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Im Ortsteil Gersdorf

Frau Inge Rudolph	am 17.01.	zum 73. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Im Ortsteil Riechberg

Herrn Alfon Berger	am 07.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerald Bauer	am 17.01.	zum 70. Geburtstag

Im Ortsteil Schlegel

Frau Hanni Engelmann	am 03.01.	zum 86. Geburtstag
Frau Ilse Müller	am 09.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Ingeburg Seltner	am 11.01.	zum 82. Geburtstag

Im Ortsteil Siegfried

Herrn Günter Baum	am 04.01.	zum 78. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

Der nächste Gellertstadt-Bote erscheint

am Sonnabend, dem 31. Januar 2015

Beiträge können bis Dienstag, den 20. Januar 2015

per E-mail an

evelin.schirmer@hainichen.de eingereicht werden.

MITTEILUNGEN DER STADTVERWALTUNG

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN



Trauungen

23.12.2014 Tony Bierdämpfl & Lilli Enzminger, wh. Hainichen, OT Schlegel



Geburten

19.11.2014 Zoe Tamara Köhler, wh. Hainichen

Sterbefälle



18.12.2014 Heinz Kürth, wh. Hainichen
20.12.2014 Monika Kermes-Rüdiger, geb. Kermes, wh. Hainichen, Ziegelstr. 27
21.12.2014 Elly Hofmann, geb. Mücke, wh. Mittweida, Burgstädter Str. 75
21.12.2014 Isolde Neubert, geb. Köhler, wh. Hainichen, Th.-M.-Siedlung 20
05.01.2015 Frank Richter, geb. 1941, wh. Hainichen
06.01.2015 Peter Morgenstern, geb. 1941, wh. Hainichen
06.01.2015 Peter Schmidt, geb. 1934, wh. Hainichen
06.01.2015 Ruth Liedke, geb. Fiedler 1931, wh. Hainichen, OT Schlegel

Sitzungstermine

Sitzung des Stadtrates

Mittwoch, den 21. 01. 2015

Sitzungsbeginn, -ort und Tagesordnung werden im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsteilen bekannt gegeben.

jetzt reicht's

Dass in unseren Ortsteilen rund um Hainichen immer wieder illegal Grünabschnitte von Bäumen und Gras abgelagert wird, und gerade im Herbst noch die eine oder andere Kiste Fallobst dazu kommt, hat sicher jeder bei einem Spaziergang schon gesehen. Was im Ortsteil Gersdorf in einem Straßengraben entsorgt wurde erfüllt aber den Tatbestand einer Straftat und kann so auf keinen Fall länger akzeptiert werden.

Hier wurden neben alten Autoreifen und Einrichtungsgegenständen 23 Liter Altöl und 1 Liter Kühlerfrostschutz achtlos abgelegt. Nur durch die Aufmerksamkeit eines Anwohners konnte eine Schädigung des angrenzenden Bachlaufes verhindert werden.

Besonderer Dank gilt der Firma "Auto Service Schurig" die auf Anfrage die fachgerechte Entsorgung des Altöl und der Autoreifen übernommen hat.

Hier sei erwähnt, dass bei genannter Firma auch ohne den Kauf von neuem Öl nach Rücksprache altes Motorenöl kostenlos abgegeben werden kann. Des Weiteren ist gegen einen kleinen Obolus eine Fachgerechte Entsorgung von defekten Batterien und alten Autoreifen möglich. Tel: 037207/ 589362.

Auf Grund dieser wiederholten Vorkommnisse sind unsere Anwohner und Gewerbetreibende sensibilisiert wurden, bei Beobachtung illegaler Müllablagungen sich Personen und Kennzeichen von Fahrzeuge zu notieren, um diese zukünftig zur Anzeige zu bringen.



Ortschaftsrat Gersdorf/Falkenau: Sylvio Hänig

VEREINE/VERBÄNDE

Ein besonderer Tag

Am 26.11.2014 trafen sich die Mitarbeiter der Mittweidaer Tafel, Ausgabestelle Hainichen, am Busbahnhof in Hainichen.

Mit dem Kleinbus unseres Kollegen, Michael Clauß, fuhren wir in die Förderschule „Max Kästner“ Frankenberg.

Schon länger haben sich die Schulleiterin, Lehrer und Schüler der Oberstufe 2 und Werkstufe 2 auf unseren Besuch vorbereitet und uns im Sport- und Musikraum empfangen. Eine festliche Tafel mit leckerem Frühstück und kleinen Präsenten lud uns zum Verweilen ein.

Die Schulleiterin, Frau Pröhl, hieß uns herzlich willkommen. Nach einem gemeinsamen Frühstück berichteten wir den Lehrern und Schülern über die Aufgaben und Arbeiten an der Tafel.

Danach führten Lehrer und Schüler einen kleinen Teil ihres Schulprogrammes vor. Am Linedance durften wir uns aktiv beteiligen. Das war eine spaßige Angelegenheit.

Die Lehrerin, Frau Mathros, zeigte uns anschließend die Räumlichkeiten. Wir waren erstaunt, welche tollen Möglichkeiten die Schule hat, um die bestmöglichen Voraussetzungen für den Schulalltag zu gewährleisten.

Während dieser Zeit haben die anderen Lehrer und Schüler ein leckeres Mittagessen bereitet, Kürbis-Kartoffel-Suppe mit Ingwer, Sahne und Würstchen sowie ein leckeres Dessert.

Das Fach „Hauswirtschaft“ ist an der Schule fester Bestandteil des Unterrichtes für die Ober- und Werkstufen, damit die Schüler wichtige Dinge des Alltagslebens - wie Kochen und Backen nach Rezept, Wäschepflege, Hygiene und vieles mehr - erlernen.

Seit einiger Zeit unterstützen wir die Schüler beim Erlernen des Kochens im Fach Hauswirtschaft, indem wir übrige Lebensmittelspenden an die Schule abgeben. Diese Idee entstand, weil wir an den Ausgabestagen oft zu reichlich Lebensmittel haben, die wir nicht alle an unsere Kunden abgeben konnten. Eine Rücksprache mit der Schule ergab, dass diese Lebensmittel dort noch Verwendung finden konnten. Aus dieser Idee hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt.

Dieser Tag an der Schule war ein Dankeschön dafür von den Lehrern und Schülern. Er war für uns lehrreich und unvergesslich. Es wurde vereinbart, weitere Treffen zu veranstalten, wie z.B. ein Besuch der Schüler an der Ausgabestelle in Hainichen. Wir bedanken uns bei der Schulleiterin, den Lehrern und Schülern der beiden Klassen.

Elke Claus, Michaela Arendt, Ingrid Rieger, Erika Hoffmann, Roland Fische, Michael Clauß und Martina Hunger



Landesliga der Radballer

Am Samstag, dem 13.12. ist die Landesliga der Radballer gestartet. Die 1. Mannschaft der Hainichener Radballer ist kurzfristig noch in diese Liga aufgestiegen, da eine Mannschaft aus Klaffenbach ihre Teilnahme absagen musste. Die Landesliga besteht aus 12 Mannschaften, die in 4 Gruppen aufteilt sind. An einem Spieltag treffen jeweils 2 Gruppen an 2 Spielorten aufeinander. Beim 1. Turnier begegneten sich Gruppe 3 (Hainichen, Ebersdorf, Lippersdorf) und Gruppe 4 (Leipzig, Lindental 1 und 2) in Leipzig.

Gleich im 1. Spiel des Tages trafen Christian und Tobias Zwinzscher auf alte Bekannte aus Ebersdorf. Da sie gegen das Team bereits einige Male gespielt hatten, kamen die Hainichener von Anfang an gut klar. Ebersdorf kam zwar immer wieder ran, aber Hainichen konnte bis zum Ende die Führung halten (5:3).

Im zweiten Spiel mussten die Gellertstädter gegen Gastgeber Leipzig ran. Vor dem Spiel machten sich die Beiden bereits wenig Hoffnung auf Punkte, und das sollte sich auch bewahrheiten. Leipzig war in allen Belangen überlegen. Nur ein später Treffer zum 1:5 Endstand half leider nicht.

Die 1. Mannschaft aus Lindental bereitete den Hainichenern im nächsten Spiel mit einer komplett anderen Spielweise in der 1. Halbzeit große Probleme und führte dadurch bereits 4:1. In Hälfte 2 griff Feldspieler Christian aggressiver an, und der Gegner konnte sein Spiel nicht mehr umsetzen. Durch mehrere Fehler und gute Fernschüsse von Tobias verspielte Lindental noch den sicher geglaubten Sieg (4:5).

Das letzte Spiel gegen das 2. Team aus Lindental sollte etwas leichter werden. Doch auch mit diesem Gegner kamen die Hainichener nicht klar, konnten allerdings immer wieder in Führung gehen (1:0, 2:1, 3:2). 30 Sekunden vor Schluss verspielten sie einen eigenen Ausball und mussten ein taktisches Foul begehen. Der letzte Freistoß vor dem Schlusspfiff machte diesmal den Spielern vom SV Motor den fast sicheren Sieg zunichte. Trotz des Ärgers waren die Beiden nach Turnierende glücklich, da Sie nicht gedacht hätten, in dieser starken Liga überhaupt Fuß zu fassen, und nun stehen Sie mit 7 Punkten sogar auf Platz 5.

Das nächste Turnier bestreiten die Hainichener „zu Hause“ im Sportforum an der Pflaumenallee. Dann werden neben Ebersdorf und Lippersdorf auch die Mannschaften der Gruppe 1 (2x Nieder-Seifersdorf und Jänkendorf) zu Gast sein. Zu diesem Turnier lädt der SV Motor Hainichen am 10. Januar 2015 ab 12.30 Uhr ganz herzlich ein. Der Eintritt ist frei und für Speisen und Getränke wird gesorgt. Es wird hochklassiger Radball geboten, und jeder Gast hat die Möglichkeit, selbst ein spezielles Radballrad zu fahren.

SV Motor Hainichen 1949 e.V | Abteilung Radball

Volkshochschulkurse in Hainichen

Im Frühjahrs-/Sommersemester 2015 bietet die Volkshochschule Mittelsachsen in Hainichen an verschiedenen Standorten folgende Kurse an:

Englisch für Anfänger A1.1	ab Dienstag, 24.02.2015,	16:45 Uhr
Englisch für die Reise A1.2	ab Dienstag, 24.02.2015,	18:30 Uhr
Englisch A1.4	ab Mittwoch, 25.02.2015,	18:30 Uhr

Kursort: Webschule, Albertstr. 1

Für den Grundkurs Englisch A1.1 sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Bitte lassen Sie sich zu den erforderlichen Vorkenntnissen der Fortsetzungskurse von uns beraten. Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung.

Töpfern - Gartenkeramik	ab Mittwoch, 25.03.2015,	18:00 Uhr
--------------------------------	--------------------------	-----------

Kursort: Töpferei Höppner, Am Wehr 4

Klöppeln für Anfänger u. Fortgeschrittene	ab Montag, 02.03.,	16:00 Uhr
Klöppeln für Anfänger u. Fortgeschrittene	ab Montag, 02.03.,	17:45 Uhr

Kursort: Lutherplatz 4

Fit durch Ganzkörpertraining	ab Donnerstag, 12.03.15,	09:00 Uhr
Fit durch Ganzkörpertraining	ab Donnerstag, 12.03.15,	10:30 Uhr

Kursort: Fitness-Studio, Heinrich-Heine-Str. 28

Yoga	ab Montag, 02.03.2015,	18:45 Uhr
Mit Tanz in Bewegung bleiben 50+	ab Donnerstag, 05.03.15,	09:30 Uhr

Kursort: DRK-Altenpflegeheim, Ziegelstraße 25b

Über das gesamte Kursangebot der Volkshochschule Mittelsachsen können Sie sich in der Geschäftsstelle Mittweida, Heinrich-Heine-Straße 39, 09648 Mittweida, Telefon: 03727/2612, im Internet unter www.vhs-mittelsachsen.de sowie in unserem Kursprogramm informieren. Die Programmhefte erhalten Sie in allen Stadt-/Gemeindeverwaltungen und anderen Institutionen. Anmeldungen zu den Kursen sind erforderlich.

**Jagdgenossenschaft Hainichen * 09661 Hainichen *
Berthelsdorfer Straße 26, Jagdvorsteher Gerd Engelmänn
An alle Landverpächter der Jagdgenossenschaft
Hainichen - E i n l a d u n g**

Hiermit laden wir zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Hainichen

am **Donnerstag, dem 05.02.2015, um 19.00 Uhr,**

in die Gaststätte „Sportforum“ in Hainichen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2013
3. Kassenbericht 2013
4. Haushaltplan für das Jagdjahr 2014/2015
5. Jagdbericht der Jäger 2013
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Vortrag der Satzung und Diskussion
9. Abstimmung über die Satzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Engelmänn, Jagdvorsteher

Projekte im Asylbewerberheim Mobendorf

Mitarbeiter vom Jugend- und Familienzentrum des JMEM Hainichen e.V. fahren regelmäßig ins Asylbewerberheim nach Mobendorf, um dort Asylsuchenden eine Integration durch Kontakt mit Deutschen und der deutschen Kultur zu ermöglichen, unter anderem auch durch eine Förderung der deutschen Sprachkenntnisse. Hauptsächlich wird dort ein Kinderprogramm durchgeführt.

Wichtige Ziele dabei sind, dass die Kinder in ihrem Sozialverhalten wachsen (z.B. durch Einhalten von Regeln und Normen) und alle Kinder unabhängig von Geschlecht und Religion als gleichwertig geachtet werden. Die Teamfähigkeit, Kreativität und Selbstwertgefühl sollen gesteigert werden.

Eine besondere Aktion war eine interkulturelle Begegnungswoche vom 25.09.-30.09.2014 mit ca. 80 Teilnehmern. Dort lernten sich Asylsuchende, Hainichener und Pappendorfer kennen und erlebten während der Tage eine internationale, interkulturelle und interreligiöse Gemeinschaft.

Aktionen waren ein Teamtraining im TRUST Seilgarten Hainichen, ein Theater- und Musikknachmittag, ein internationaler Abend, ein Fußballturnier, ein Frauennachmittag und Männerabend, sowie ein Bastel-, Spiel- und Spaßnachmittag. 2014 wurde die Begegnungswoche und das Spielprojekt im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern – Kompetenz stärken" gefördert.



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Liebe Einwohner von Cunnersdorf,

der **Ortschaftsrat wünscht Ihnen/Euch ein schönes Jahr 2015 verbunden mit Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.**

Das Jahr 2014 war ein eher ruhiges Jahr für Cunnersdorf, bewusst haben wir auf ein Dorffest verzichtet und uns nur auf das Badewannenrennen konzentriert. Vielen Dank dazu an die Freiwilligen Helfer und die zahlreichen Gäste.

Zum Jahresende hin haben wir den Pyramidenanschub in Hainichen unterstützt und mit dem Verkauf von Getränken und Speisen Geld eingenommen, welches wir für unser Dorffest am 29+30.05.2014 nutzen können.

Dieses Dorffest wird nun schon lange geplant und es kann gesagt werden, dass es neben dem Feuerwehrwettkampf ein weiteres großes Extra geben wird. So findet am Samstagnachmittag der erste Bullriding Pokalwettbewerb in Cunnersdorf statt. Jeder kann mitmachen, auch ohne Voranmeldung. Also halten Sie schon mal das Wochenende frei und holt euch dann den begehrten Sieg.

Auch ein Kalender für das Jahr 2015 gibt es von Cunnersdorf. Diese sind im Moment alle ausverkauft, wer aber dennoch gern einen haben möchte, muss sich daher umgehend bei der Ortsvorsteherin M. Wolf melden.

Gleich im Januar 2015 gibt es die erste Feier in Cunnersdorf. Unsere Feuerwehr wird 90 Jahre. Dazu gibt es eine Festveranstaltung ausgehend von der Feuerwehr Cunnersdorf. An dieser Stelle möchte der Ortschaftsrat die Gelegenheit nutzen und allen Kameraden Danke sagen. Danke für die vielen freiwilligen Stunden, für die unglaubliche Unterstützung bei jedem Hochwasser, bei Unfällen und sonstigen Hilfen. Vielen Dank auch an die vorbildliche Jugendarbeit. Und Danke dass ihr immer für die Einwohner da seid!

Eine weitere Neuigkeit wird es zukünftig in Cunnersdorf geben. Auf Wunsch mehrere Einwohner wird an der Hütte gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus ein Briefkasten angebracht. Dort können zukünftig Anregungen oder Beschwerden, welche das Dorf betreffen, eingeworfen werden. Der Briefkasten wird ausschließlich vom Ortschaftsrat geleert.

Auch soll erstmalig 2015 ein Arbeitseinsatz in Cunnersdorf geplant. Dieser soll je nach Wetterlage im März stattfinden. Hierbei ist es natürlich erforderlich, dass wir viele Hände sind. Zeitnah erfahren Sie über den Gellertstadtboten Einzelheiten hierzu.

Das soll es zunächst an Information gewesen sein, weitere erfolgen dann immer Anlass bezogen.



Mit freundlichen Grüßen
M. Wolf

motor HAINICHEN DIESE PARTY MACHT DICH FIT

ZUMBA mit Sylvia

jeden Sonntag 10.00 - 11.00 im Sportforum an der Pflaumenallee

ZUMBA fitness

Tel: 05174/3354865

Feel the Music ...

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen:
0371/666 47199
schulze@riedel-verlag.de





Ich will auch Leben retten können - deshalb will ich Rettungsschwimmer werden!



Für eine Ausbildung oder Deine berufliche Tätigkeit wird das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) benötigt? Oder möchtest Du aus Interesse und persönlichen Gründen Deine Fitness verbessern und im Ernstfall anderen Menschen helfen können? Dann bist Du bei uns richtig. Die Wasserwacht Döbeln startet am 11. Januar 2015 18:00 Uhr im Stadtbad Döbeln die Ausbildung zum Rettungsschwimmer. Mit einer großen Portion guter „Laune“, geeigneten Schwimmsachen, „Duschzeug“, Handtuch und Badeschuhen ausgerüstet bist Du - Mindestalter 12 Jahre - herzlich willkommen. Zur Rettungsschwimmausbildung gehört nicht nur die Beherrschung der verschiedenen Schwimm- und Rettungsschwimm-Techniken zum Transport und An-Land-Bringen eines Verunglückten, sondern auch der korrekte Umgang mit den zur Verfügung stehenden Rettungsmitteln, wie beispielsweise Gurtretter, Rettungsbojen und Rettungsbrett. Im Zuge der Ausbildung zum Rettungsschwimmer ist auch die Erste Hilfe Ausbildung, sowie Basis-Maßnahmen zur Wiederbelebung ein fester Bestandteil. Der theoretische Teil enthält außerdem wichtige Hinweise zur korrekten Einschätzung von Gefahren und dem Selbstschutz des Retters bei einem Einsatz.

Hast Du Interesse unseren Lehrgang zu besuchen, dann melde Dich an (wasserwacht@DRK-OV-Doebeln.de oder 0172 3799870) und sei ab 11. Januar mit dabei!

In unserer Kindergruppe können auch Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 9 Jahren bereits ihre Schwimm- und Rettungsfertigkeiten trainieren. Wenn Du das Schwimmabzeichen „Bronze“ schon abgelegt hast, kannst Du gern unsere Kindergruppe verstärken und einen der begehrten aber begrenzten Plätze für Dich verbuchen.

Weitere Informationen zur Wasserwacht Sachsen finden Sie unter www.wasserwacht-sachsen.de und www.drk-ov-doebeln.de

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Servicepunkt	
Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	09.00 bis 11.00 Uhr

Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09.00 bis 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	09.00 bis 11.00 Uhr

Fachabteilungen und Ausstellung:	
„Der rastlose Geist - Friedrich Gottlob Keller“:	
Montag, Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Doppelte Lebensretter - DRK-Blutspender können sich bei der Blutspende auch als Stammzellspender typisieren lassen



DRK-Blutspenderinnen und -Blutspender helfen mit ihrer Blutspende nicht nur zeitnah Patienten in den Kliniken in ihrer Heimatregion. Sie können sich auch auf jedem Blutspendetermin des DRK-Blutspendedienstes als potentieller Stammzellspender typisieren lassen. Dabei wird bei der Blutspende ein Extra-Röhrchen Blut abgenommen, das im Nachgang im Labor auf seine Genmerkmale untersucht wird. Diese werden dann in der Deutschen Stammzellspenderdatei, einem Zusammenschluss der Dateien einiger DRK-Blutspendedienste, und damit auch im bundesweiten Register potentieller Stammzellspender hinterlegt.

Jedes Jahr erkranken allein in Deutschland ca. 10.000 Menschen - darunter viele Kinder - an Leukämie oder einer ähnlichen Krankheit. Diese Krankheiten haben meist einen tödlichen Verlauf. Eine Chance, die Krankheit zu besiegen und weiterzuleben, bietet die Stammzelltransplantation. Die Registrierung eines DRK-Blutspenders als möglicher Stammzellspender in der Deutschen Stammzellspenderdatei kann also im besten Fall mehreren Menschen das Leben retten.

Alle gesunden Personen zwischen 18 und 55 Jahren können sich als Stammzell- oder Knochenmarkspender melden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stammzellspenderdatei.de.

Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Donnerstag, den 12.02.2015 zwischen 15:00 und 19:00 Uhr in der DRK-Kreisgeschäftsstelle Hainichen, Feldstr. 6

Kostümfundus des Miskus in Hainichen lässt keine - oder fast keine - Wünsche offen

Wenn man in die Zeitung schaut, dann haben die Narren zurzeit das Zepter fest in der Hand. Auch die zwei Damen des Kostümfundus in Hainichen, Georgenstrasse 19 haben zurzeit viel zu tun. Die Wünsche sind vielfältig: vom Ritterfräulein und Wolfskostüm über das Kostüm der 50-er Jahre bis hin zum Räuberkostüm. Seit mehr als 19 Jahren entstehen Kostüme in der Schneiderwerkstatt des Mittelsächsischen Kultursommers. So stehen zwischenzeitlich mehr als 2.500 Kostüme zur Verfügung.



Alle Kostüme wurden bei den unterschiedlichsten Festen des MIKUS benötigt, sei es das Märchenkostüm, die Mittelaltergewandung oder die Barock- und Biedermeierkleider?

Anfragen kommen für diesen Kostümschatz aus ganz Sachsen. Dabei steht natürlich die sachkundige Beratung immer an erster Stelle. Auch so mancher Festumzug trägt die Handschrift der Schneiderwerkstatt des MISKUS.

Dabei legt die Ausleihgebühr für eine Wochenausleihe zwischen 15 und 30 Euro. Wer also noch nicht weiß, welches Kostüm er bei der nächsten Faschingsfete anzieht, der ist in der Georgenstrasse 19 in Hainichen ein gern gesehener Gast.

ÖFFENTLICHES PATIENTENFORUM

MEIN KIND HAT FIEBER – WAS TUN?

AM MITTWOCH, 21. JANUAR 2015
UM 17:00 UHR
IM KRANKENHAUS MITTWEIDA

EINTRITT FREI

ÖFFENTLICHES PATIENTENFORUM

MEIN KIND HAT FIEBER – WAS TUN?

MITTWOCH, 21. JANUAR 2015, 17:00 UHR
HAINICHENER STRASSE 4 – 6, 09648 MITTWEIDA
GROßER KONFERENZRAUM IM ERDGESCHOSS

Fieber ist ein Krankheitszeichen, das gerade bei Kindern sehr häufig auftritt.

Eine Mutti schilderte uns ihre Gedanken, wenn ihr Kind Fieber hatte, wie folgt: „Ich war sehr besorgt, und eine Menge ungeklärter Fragen schwirren mir durch den Kopf: Ist es etwas Gefährliches? Hoffentlich geht es bald wieder weg! Sollte ich einen Arzt aufsuchen oder probiere ich es erstmal selbst mit Medikamenten?“

In ähnlicher Weise sind sicher viele Eltern und Betreuer besorgt, wenn ihr Kind plötzlich Fieber bekommt.

Um den Eltern mehr Sicherheit im Umgang mit Fieber zu geben, möchten wir im Rahmen unseres nächsten Patientenforums eine Reihe von Fragen beantworten und Ihnen dabei auch die Möglichkeit geben, individuelle Themen anzusprechen. Unser Team der Klinik für Kinder-

THEMEN UND REFERENTEN

Was ist Fieber?

(Herr Oberarzt Dr. B. Matthé)

- ▶ Physiologie (z.B. unterschiedliche Körpertemperatur verschiedener Lebewesen)
- ▶ Pathologie (Welche Krankheitsprozesse laufen bei Fieber im Körper ab?)

Wie erkenne ich Fieber?

(Frau Dr. H. Wetzig)

- ▶ Allgemeine Symptome in Verbindung mit Fieber
- ▶ Richtige Messung (Schwestern-Demonstration)

Welche Fieberursachen gibt es?

(Herr Facharzt T. Geißler)

- ▶ Altersbezogene häufigste Ursachen

Welche Gefahren drohen durch Fieber?

(Herr Chefarzt Dr. K.-D. Paul)

- ▶ Beispiel: Fieberkrampf und andere Gefahren

Was kann ich bei Fieber und gegen das Fieber tun?

(Herr Oberarzt Dr. B. Matthé)

- ▶ Fiebersenkende Maßnahmen (physikalische Maßnahmen, ausreichend Flüssigkeitsgabe, Medikamente) (Schwestern-Demonstration)
- ▶ Temperaturprotokoll
- ▶ Wann Vorstellung beim Kinderarzt bzw. Notfallambulanz, Notwendigkeit der stationären Aufnahme

KIRCHENINFORMATIONEN



Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Hainichen

Hainichen, Heinrich-Heine-Straße 3, Tel. 2470 Fax: 655960; Pfarrer Friedrich Scherzer, Pfarrerin Diemut Scherzer, 09661 Hainichen, Gellertplatz 5, Tel. 651272

Ab 11. Januar finden unsere Gottesdienste wieder in der Katholischen Kirche statt.

Sonntag, 11. Januar (1. Sonntag nach Epiphania)

- 10 Uhr Kinderkirche im Diakonat
- 10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst
- 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Montag, 12. Januar

- 15.00 Uhr Männerkreis (Gellertplatz 5)

Mittwoch, 14. Januar

- 18 Uhr Junge Gemeinde (Gellertplatz 5)
- 19.30 Uhr Mütterkreis (Diakonat)

Donnerstag, 15. Januar

- 15.00 Uhr Kinderkreis (Diakonat)

Sonntag, 18. Januar (2. Sonntag nach Epiphania)

- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung
- 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Montag, 19. Januar

- 20.00 Uhr Treff JE (Gellertplatz 5)

Mittwoch, 21. Januar

- 15.00 Uhr Nachmittagstreff (Landeskirchliche Gemeinschaft)
- 15.00 Uhr Christenlehre 1./2. Klasse (Gellertplatz 5)
- 16.00 Uhr Christenlehre 3./4. Klasse (Gellertplatz 5)
- 18.00 Uhr Junge Gemeinde (Gellertplatz 5)

Donnerstag, 22. Januar

- 15.00 Uhr Kinderkreis (Diakonat)
- 16.30 Uhr Jungschar 5./6. Klasse (Gellertplatz 5)

Samstag, 24. Januar 17.00 Uhr Auftaktveranstaltung zum Gellertjahr in der Trinitatiskirche

Sonntag, 25. Januar (letzter Sonntag nach Epiphania)

- 10.30 Uhr Gottesdienst
- 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Unsere Gemeinde im Internet: www.hainichen-trinitatis.de

Pfarrbüro, Heinrich-Heine-Straße 3, Tel. 2470 / Fax 655960

Öffnungszeiten Dienstag 9-12 und 14-18 Uhr
 Donnerstag 9-12 Uhr

Friedhof, Oederaner Str. 23, Tel./Fax 2615

Allg. Sprechzeit: Dienstag 16-18 Uhr



Informationen und Einladungen der kath. Gemeinde St. Konrad

Sonntag, den 18. Januar

08.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, den 21. Januar

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Rentnermesse

Donnerstag, den 22. Januar

17.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 25. Januar

08.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, den 28. Januar

08.30 Uhr Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Rentnermesse

Donnerstag, den 29. Januar

17.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 01. Februar

08.30 Uhr Heilige Messe

- Jugendabend: Treff nach Vereinbarung

- kurzfristige Änderungen und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schaukasten an der Kirche oder auch unter:
<http://www.kathweb.de/st-konrad-hainichen>

Informationen und Einladungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis

Bockendorf - Hauptstr. 19, Tel.: 037207 / 2642
 Pfarrer Daniel Mögel



18.01.2015

9.00 Uhr

Gottesdienst

01.02.2015

10.30 Uhr

**Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
 mit Kindergottesdienst**

Jehovas Zeugen

**Öffentliche Vorträge jeweils Sonntag, 17.30 Uhr
 in Frankenberg, Bachgasse 4a**

- 18.01.2015 Ein Familienleben, das glücklich macht
- 25.01.2015 Ein "Herz der Weisheit" erwerben
- 01.02.2015 Wie man in einer gesetzlosen Welt Liebe bekundet

Weitere Informationen unter: www.jw.org

Der Gellertstadt-Bote im Internet: www.Hainichen.de

Rossauer Karnevalisten geben nicht auf - wir finden den Amtsschlüssel

Liebe Freunde des Rossauer Karnevals,

zunächst die gute Nachricht-- wir laden für den 14.02.2015 (19:30-02:00 Uhr) in den Landgasthof Ottendorf ein.

Leider können wir aus betrieblichen Gründen den Seniorenfasching, eine Faschingsveranstaltung und den Kinderfasching 2015 nicht durchführen. Der RKC bereitet schon mit viel Elan und vielen Ideen die obigen Veranstaltung vor und alle Mitstreiter freuen sich auf viele Besucher. Die bewehrte Disco vom November wird wieder bestellt.

Kartenverkauf:

24.01., 31.01., u. 07.02. je 10:00 - 12:00 Uhr im Gasthof Ottendorf

10.02..17:30-18:00 Uhr im Gemeindeamt Rossau

Preise: Vorverkauf:8,00 €, Abendkasse 9,00 €.

Vorbestellungen: bei Erwin Braune ab 20:00 Uhr unter 03727 603748 bzw. per Mail an: erwinbraune@gmx.de.



.....immer gut drauf, die Minifunken...

Foto : D. Hoppe

Bitte wundern Sie sich nicht, wenn in der nächsten Zeit „Superhelden“ mit einem Aufnahmeteam unterwegs sind --- der Amtsschlüssel ist noch verschwunden. Hinweise melden Sie bitte an den RKC.

In eigener Sache: Der RKC nimmt am Vereins-Voting der Volksbank Mittweida eG teil und hat damit die Chance auf 1.500 Euro Preisgeld für die Vereinskasse. Bitte helfen Sie uns, viele Stimmen zu sammeln, um am 31.01.2015 zu den glücklichen Gewinnern zu gehören!

Unter www.volksbank-mittweida.de kann jeder seine Stimme abgeben und bringt uns damit ein Stück dem Ziel näher. Die RKC-Mitglieder bedanken sich jetzt schon für Ihre Unterstützung!

Wir hoffen, Sie hatten ein schönes Weihnachtsfest und wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute!

**Rossau -helau und auf bald,
Isabel und Erwin**

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
DRK-Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst	112

Kassenärztlicher Notfalldienst: Tel.-Nr. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Ab Juli 2013 sind **Mittweida und Hainichen ein Notdienstkreis.**

Die eingeteilte Praxis ist für beide Orte zuständig.

17.01.15	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Praxis DST Leichsenring Bahnhofstr. 1, Hainichen Tel. 037207/2526
18.01.15	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	
24.01.15	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	Praxis Dres.Voigt Lauenhainer Str. 57, Mittweida Tel. 03727/3465
25.01.14	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	
31.01.14	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	DM Friedrich, D. Am Rahmen 16, Böhrigen 034322/43245
01.02.14	9.00 Uhr - 11.00 Uhr	

Apotheken - Notdienstbereitschaft

17.01.15	Sonnen-Apotheke, Mittweida
18.01.15	Apotheke am Bahnhof, Hainichen
19.01.15	Stadt-u. Löwen-Apotheke, Mittweida
20.01.15	Katharinen-Apotheke, Frankenberg
21.01.15	Hirsch-Apotheke, Mittweida
22.01.15	Löwen-Apotheke, Frankenberg
23.01.15	Löwen-Apotheke, Frankenberg
24.01.15	Luther-Apotheke, Hainichen
25.01.15	Ratsapotheke, Mittweida zusätzlich von 10.30 - 11.30 Luther-Apotheke, Hainichen
26.01.15	Merkur-Apotheke, Mittweida
27.01.14	Rosen-Apotheke, Hainichen
28.01.15	Rosenapotheke, Mittweida
29.01.15	Katharinen-Apotheke, Frankenberg
30.01.15	Sonnen-Apotheke, Mittweida
31.01.15	Apotheke am Bahnhof, Hainichen
01.02.15	Stadt-u. Löwen-Apotheke, Mittweida zusätzlich von 10.30 - 11.30 Apotheke am Bahnhof, Hainichen

Der nächste Gellertstadt-Bote

erscheint am Sonnabend,

dem 31. Januar 2015

Beiträge können bis Dienstag,

den 20. Januar 2015

per E-mail an

evelin.schirmer@hainichen.de

eingereicht werden.



INFORMATIONEN DER STADTVERWALTUNG

Gellert-Museum Hainichen

Oederaner Straße 10, 09661 Hainichen
Tel.: 037207/2498, Fax: 037207/65450
Internet: www.gellert-museum.de
Bibliothek online: www.hainichen.bbwork.de
E-Mail: info@gellert-museum.de
News: www.museen-mittelsachsen.de
Festjahr: www.gellert2015.de

Öffnungszeiten

So. bis Do. 13.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Führungen, Bibliotheks- und Sammlungsnutzung bitte
im Voraus anmelden. Sonstige, fachliche Anfragen
bitte schriftlich an o.g. Adresse

Kabinettausstellung bis 22. März 2015

Der gütige Besuch. Grafik zu Gellertfabeln von Daniel
Chodowiecki, Dagmar Ranft-Schinke und Thomas
Merkel aus der Sammlung im Fabelkabinett

Sonderausstellung

verlängert bis 1. Februar 2015



Bildmontage: Gellert-Museum Hainichen/D. Lorenz
»Der deutsche Swift - Gottlieb Wilhelm Rabener (1714-
1771)«.

Die Ausstellung handelt von einem vor 250 Jahren
bekanntem Junggesellen, spöttischen Sachsen und
sorgfältigen Steuersekretär.

24. Januar bis 6. April 2015

»Schreibe mir ein Buchstabenbild!«
Internationales Mail Art Projekt
Sonderöffnungszeit am Samstag, 24. Januar, 19.30 bis
23.00 Uhr, Eintritt: frei
Mailart Matinee am 1. März 2015, 11 Uhr, Eintritt: frei
Kreative Post von fast 100 Teilnehmern, darunter 6
Schulklassen, aus 19 Ländern ist bis Ostern im Museum
zu sehen.



Abb.: Clemente Padin (Uruguay)

Museumsprogramm

Ausgeklügelte Angebote rund um einen der
populärsten Dichter im 18. Jahrhundert, seine Zeit und
seine Geburtsstadt, die Welt des Papiers, der Bücher
und der Schrift, des Theaters und der Kunst sowie über
das Universum der Fabeln ...

• Ausstellungsrundgänge bis 30 Teilnehmer

»Weisheit, Tugend und Glückseligkeit«.

Gellert und seine Zeit.

»Die Wahrheit durch ein Bild zu sagen ...«
Fabeln in Wort und Bild.

• Individuell

»Gellerts Wundertüte«, ein kreativer Kindermuseums-
führer für Wissbegierige ab 6 Jahre.
»Denkzettel« für gewitzte Köpfe, um rätselhaften
Dingen auf die Spur zu kommen.

• Kreatives/Informatives bis 12 Teilnehmer

»Eins und sonst keins«.
Experimente für Neugierige ab 4 Jahre.
»Hofschneiderei«.
Textilcollagen für Designer ab 6 Jahre.
»Mein Buchzeichen«. Exlibris mit Feder und Tusche für
Bücherwürmer ab 6 Jahre.
»Metamorphosen«. Schriftentwicklung seit der Antike.
»Experimentelles Papierschöpfen«. Workshop.
»Der rastlose Geist«. Der Holzschliffefinder Friedrich
Gottlob Keller (1816-1895) und die Kirschkernchen.

• Vorschule

»Nele quasselt ...« Eine Mitmachgeschichte über die
Familie Gellert.

• Grundschule

Vom Stilus zum Gänsekiel. DE Kl. 1+2, KU Kl. 3
Papierschöpfen. DE Kl. 2, DE Kl. 3, WE Kl. 1-4
Was Steine erzählen. SU Kl. 2+3
Alles auf die Ohren! SU Kl. 3, DE Kl. 3
Rätsel um die Fabel. DE Kl. 3+4
Familie Gellert im 18. Jahrhundert. SU Kl. 4
Denk-mal-Tour. SU Kl. 4

• Mittelschule

Was ist ein Museum? GE Kl. 5
Was Steine erzählen. GE Kl. 5
Denk-mal-Tour. GE Kl. 5
Vom Stilus zum Gänsekiel. KU Kl. 5
Fabelhafte Zeitreise im Koffer. DE Kl. 7 (RS), Kl. 9 (HS)
Papierschöpfen. WTH/Soziales Kl. 7
Aus Quellen schöpfen ... DE Kl. 9

• Gymnasium

Was Steine erzählen. GE Kl. 5
Denk-mal-Tour. GEO Kl. 5, GE Kl. 5
Fabelhafte Zeitreise im Koffer. DE Kl. 6
Vom Stilus zum Gänsekiel. Metamorphosen. KU Kl. 7
Aus Quellen schöpfen ... DE Kl. 9
Forum zur Aufklärung. DE Kl. 11

Stadtführungen

PARKSPAZIERGANG IN HAINICHEN

»Der Garten ist eine Welt im Kleinen, ist erfassbare Natur.
Uns obliegt es, seine geheimen Gesetze zu entdecken.«
(Baudelaire). Im englischen Landschaftsgarten trifft der
Blick immer wieder auf harmonisch arrangierte Baum-
gruppen und Solitäräume. Entstehungsgeschichte und
Besonderheiten der Hainichener Parkanlage vermittelt
eine Führung, die sich zu jeder Jahreszeit lohnt.

SPUREN AUS DER VERGANGENHEIT

Bau- und Alltagsgeschichte(n) aus der Zeit von 1750
bis etwa 1900: Der Stadtrundgang folgt gedanklich den
Tagebuchaufzeichnungen eines Tuchmachers, der im
19. Jahrhundert in Hainichen lebte.

WEG DER EWIGKEIT

»Wer seine Stunde hier anwendet, erlernt den Weg der
Ewigkeit.« (Gryphius). Kulturhistorische Betrachtun-

gen auf dem Neuen Friedhof Hainichen.

Für Kinder und Familien: WAS STEINE ERZÄHLEN

Ein Entdeckerrundgang durch die Hainichener Innenstadt.

BAUMGEHEIMNISSE

Familienführung durch den Landschaftsgarten in Haini-
chen mit Überraschungen.

Herfurthsches Haus, Markt 9

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	10.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Tel.:	037207/53076
e-mail.:	bibliothek@hainichen.de
Internet:	www.hainichen.bbwork.de

Öffnungszeiten Lehrschwimmhalle

Montag	18.45 - 21.15 Uhr	öffentlich
Dienstag	16.30 - 18.30 Uhr	öffentlich
Mittwoch	15.00 - 21.30 Uhr	öffentlich
Donnerstag		geschlossen
Freitag	13.15 - 15.15 Uhr	nur Seniorenschwimmen in gerader Woche
	18.30 - 21.30 Uhr	öffentlich
Samstag	13.00 - 16.00 Uhr	öffentlich
Sonntag	14.00 - 16.00 Uhr	öffentlich
Eintritt: Erwachsene 2,00 € pro Stunde Kinder/Schüler bis 12. Klasse 1,00 € pro Stunde		



Tuchmacherhaus

Montag - Donnerstag 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung
möglich. Tel.: 88855, e-mail: tuchmacher-hc@t-online.de
Bereitstellung des Vereinsraumes für Zusammenkünfte
und Feiern jeglicher Art gegen Unkostenbeitrag

Öffnungszeiten des Gästeamtes

vom 1.4. bis 30.9. Montag bis Freitag von 09.00-17.00 Uhr
Samstag von 09.00-12.00 Uhr
Sonntag von 13.00-16.00 Uhr

vom 01.10.-31.3. Sonntag u. an Feiertagen geschlossen!
Tel.: 037207/656209 e-mail: info@gasteamt-hainichen.de

- Gäste/Besucherauskunft allgemein
- Information über Sehenswürdigkeiten der Stadt Hainichen und Umgebung
- Verkauf von Souvenirs
- Bücher über die Stadt Hainichen
- Informationen zu Veranstaltungen
- Beratung über Ausflugsziele in der Region
- Gaststättenauskunft/ Übernachtung
- Kontaktvermittlung zu Vereinen der Stadt
- Veranstaltungskalender online